VBE

10/2015
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
06.10.2015 / 66. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

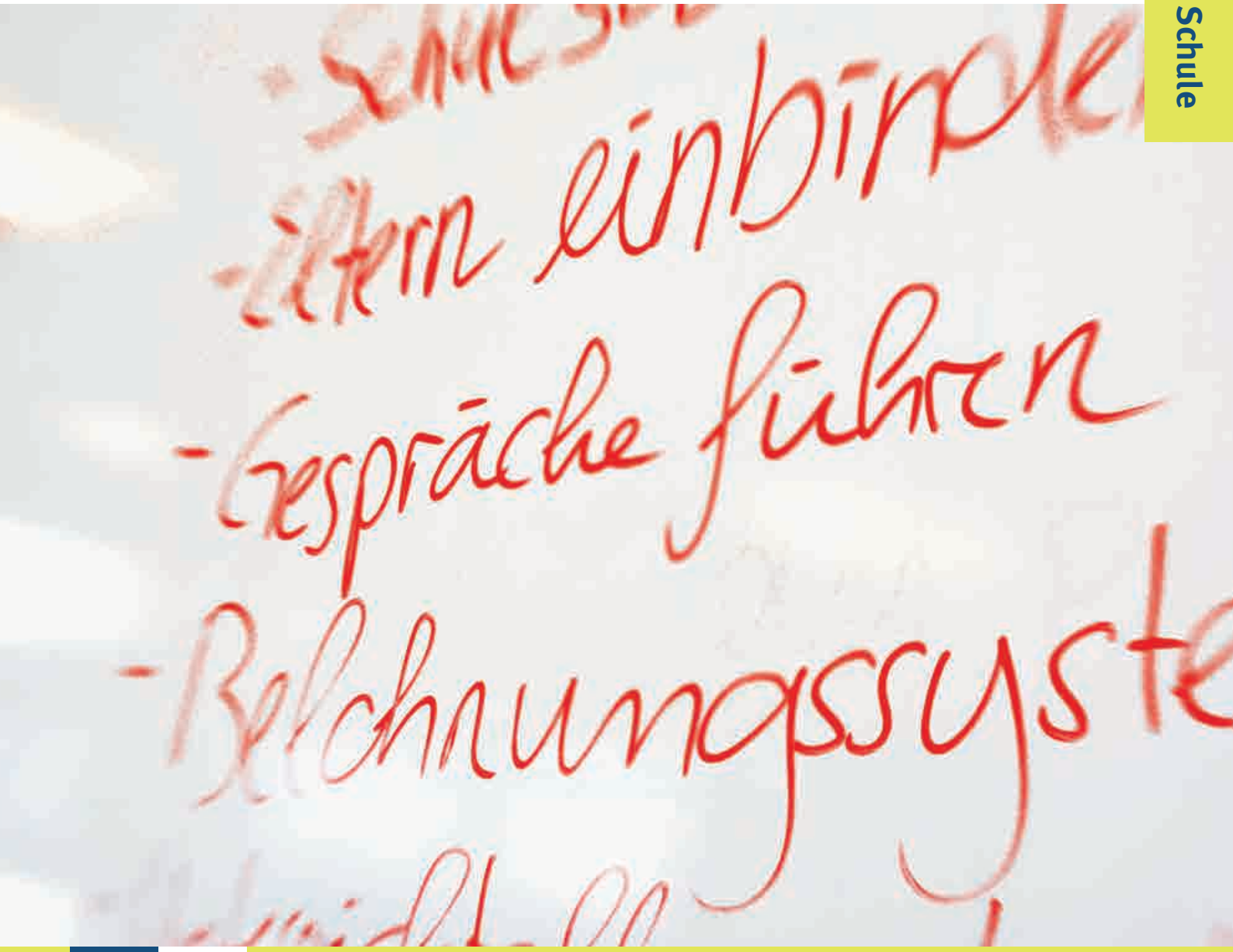

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Arbeitsplatz Schule – wie gesund ist unterrichten?

- **Grundschulinitiative: Endlich die Drittelpauschale einführen**
- **L-EGO – die Lehrerentgeltordnung am Start**

– Inhalt –

Leitartikel	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	8
Reportage	12
Initiative Grundschule	14
Personalräte & Co.	16
Reportage	17
Junger VBE	19
Seniorinnen & Senioren	20
Recht	21
Infos & Technik	23
Personalia	25
Aus den Kreisverbänden	26
Zum Tee bei ...	27
Wir gratulieren	28
Termine	29
Zum Schluss ...	30

Impressum

05. Oktober 2015, 66. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Sabine Asal *sa*
(Referentin für Mitgliederentwicklung)
s.asal@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage / Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Dominik Hoffmann *dh*
(Recht)
d.hoffmann@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Lars Lamowski *lal*
(Primarstufe)
l.lamowski@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Fotos/Grafik:
Jan Roeder: Titel, 2, 4, 14, 17,
Frank Handstein: 6
Johannes Hahn: 29
Hjalmar Brandt: 3, 5, 8, 9, 10, 20, 25, 27(4)
VBE-Archiv: 7, 26

Die RpS erscheint zehnmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
12.10.2015 für Heft 11/2015
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.
Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Wilke Mediengruppe
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 04. November 2015.

– Kompakt –

Zensuren? Zensur!

Zensuren gehören zum Schulalltag von jeher, bis heute. Zensur offensichtlich auch. Jetzt wieder geschehen zum Schuljahresstart 2015/2016, als ein Kollege es wagte, in aller Öffentlichkeit – am besten Fernsehplatz – darauf hinzuweisen, dass es mit der Versorgung der Flüchtlingskinder doch das ein oder andere Problem geben könnte. Er kam damit in Widerspruch zur Ministerin, die im gleichen Kanal versicherte: Alles gut, wir haben das im Griff.

Allein die journalistische Pflicht gebot dem Moderator, diesem offensichtlichen Widerspruch nachzugehen ... Das hat der ADD nicht gefallen, und tags darauf glühten die Drähte im Schulsekretariat. Doch der zu Rügende war gar nicht da, hatte sich sogar – ganz preußisch vorschriftsmäßig – abgemeldet, um seine pädagogischen Pflichten auch mal in der Familie zu erfüllen. Schnell war der Behörde klar, dass die gemaßregelte Meinungsfreiheit schlecht fürs Image einer Regierung ist, die bei den nächsten Wahlen ums Überleben kämpft. Da kam die Absenz des Kollegen gerade recht: schriftliche Stellungnahme und Einbestellung – Retourkutschen fahren wieder, sogar in Mainz.

Das Dumme: Das ist kein Einzelfall. Eine Kollegin wurde wegen ähnlicher – diesmal gedruckter – Freimütigkeiten nach Trier zitiert, der Schulrat erschien sogar im Unterricht. Könnte ja sein, dass da noch mehr zu bemängeln ist.

Wer Mitglied im VBE ist, muss sich solche Methoden nicht gefallen lassen. Zivilcourage ist ein Bildungsziel, sie zeichnet jede Bürgerin und jeden Bürger aus. Auch Beamte. Und gerade Lehrer, die immer Vorbild sind. Das muss selbst eine rot-grüne Regierung aushalten können.

br

Die aktuelle Zahl: Bevölkerungszahl legt weiter zu

Die Bevölkerungszahl in Rheinland-Pfalz ist 2014 zum dritten Mal in Folge gestiegen. Am 31. Dezember 2014 lebten 4.011.582 Menschen im Land. Das waren nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems rund 17.200 mehr als ein Jahr zuvor.

Grund für die Zunahme ist, dass im vergangenen Jahr so viele Menschen nach Rheinland-Pfalz zuzogen wie zuletzt Anfang der 90er-Jahre. Die Zahl der Gestorbenen (44.307) lag hingegen wie in den Vorjahren deutlich über der Zahl der Geborenen (33.427).

Die Zahl der in Rheinland-Pfalz lebenden Ausländerinnen und Ausländer stieg gegenüber dem 31. Dezember 2013 um mehr als 25.000 auf rund 331.000 an. Ihr Anteil an der Bevölkerung lag Ende 2014 bei 8,2 Prozent und damit 0,5 Prozentpunkte höher als ein Jahr zuvor.

Maßgeblich für diese Entwicklung ist die mit über 65.000 Personen höchste Zahl an Zuzügen aus dem Ausland seit Anfang der 90er-Jahre. Gegenüber dem Stichtag der Volkszählung am 9. Mai 2011 stieg der Ausländeranteil um 1,4 Prozentpunkte.

Quelle: Statistisches Landesamt September 2015

Hier die Auflösung des Rätsels aus Heft 09/2015

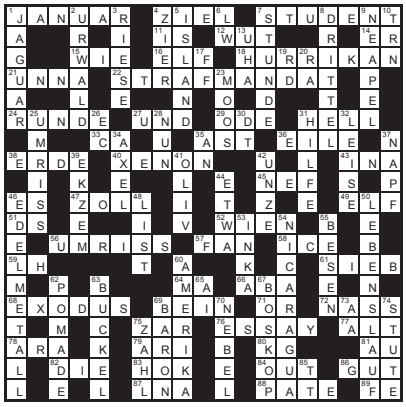

JEDER IST EIN MOND UND HAT EINE DUNKLE SEITE, DIE ER NIEMANDEM ZEIGT

Arbeitsplatz Schule: Bildung ist die beste Rendite, die es gibt!

Gerhard Walgenbach

Das Bild vom Lehrer als beneidenswerten Halbtagsjobber existiert nach wie vor in vielen Köpfen. Leider wird es auch von Politikern immer wieder bedient. Die Realität ist jedoch anders: Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen hat sich radikal verändert. Die Folge ist eine Vielzahl neuer pädagogischer Herausforderungen. Die Lehrerschaft wird immer stärkeren Belastungen ausgesetzt. Psychische und psychosomatische Probleme nehmen zu. Die Lehrerinnen und Lehrer geraten unter Druck.

Wo liegen die Ursachen? In einer sich immer schneller wandelnden Gesellschaft sollen die Lehrer den Bildungsauftrag umsetzen. Die Erwartungen, was sie dabei zu leisten haben, sind ebenso vielfältig wie hoch. Im Fokus der Medien, der Öffentlichkeit und der Politik, vor allem aber der Eltern, sollen die Lehrer die Schüler für eine multikulturelle, globale und mobile Gesellschaft befähigen. Dabei werden am Arbeitsplatz Schule immer mehr Aufgaben gefordert. Zuletzt berichteten die Medien, dass die Gesellschaft wünsche, die Schulen mögen das Fach „Benehmen“ in den Fächerkanon aufnehmen. Können Eltern also ein Grundrecht abgeben? Nach Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes sind doch „Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“.

Lehrerinnen und Lehrer sind Experten für Unterricht und Erziehung. Der Lehrerberuf ist ähnlich wie der Beruf des Arztes, des Psychotherapeuten, des Rechtsanwalts oder der Krankenschwester ein Beziehungsberuf. Neben einem fundierten Fachwissen sind noch ganz andere Kompetenzen gefragt, wenn auf Dauer dieser Beruf erfolgreich ausgeübt werden will.

Der Unterricht ist aber das Kerngeschäft des Lehrers. Soll der Unterricht eine effiziente Veranstaltung sein, können Störungen allenfalls in geringfügigem Maße toleriert werden. Das setzt voraus, dass eine Basiserziehung hinsichtlich allgemein anerkannter Umgangsformen im Elternhaus erfolgt. Ebenso wichtig sind Grundtugenden wie z. B. Fleiß, Anstrengungsbereitschaft und Pünktlichkeit.

Wenn nun Lehrkräfte mehr und mehr fehlende häusliche Erziehung ersetzen müssen, dann wird diese Aufgabe zum Kerngeschäft, wesentliche Aufgaben im Unterricht kommen zu kurz. Auf dem Wege in die Wissensgesellschaft wird die Schule ihren primären Auftrag mit den heutigen Ressourcen nicht mehr erfüllen können.

Wenn wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern wollen, stehen Herkulesaufgaben vor uns. Flüchtlinge und Vertriebene sind angesichts vieler Krisen in der Welt auf nicht absehbare Zeit eine große Herausforderung für unser Land, wenn wir die Menschenrechtsverpflichtungen ernst nehmen. Der Prozess gesellschaftlicher Veränderungen, vor allem der Familien, schreitet unaufhaltsam voran. Die Weiterentwicklung hin zu einem inklusiven Bildungssystem erfordert langen Atem.

Keine der genannten Zukunftsaufgaben macht halt vor der Schule. Dem Erwartungsdruck werden die Lehrkräfte mit dem heutigen Rüstzeug und den unzureichenden Ressourcen nicht entsprechen können. Der Großteil ist für die neuen Aufgaben nicht ausgebildet. Fortbildungsmaßnahmen im größeren Stil wären angesagt, aber davon ist nichts in Sicht.

Was muss geschehen? Wenn alle wissen, dass ein enger Zusammenhang zwischen Bildung und Wohlstand besteht, dann sind Investitionen in die Bildung die wichtigsten Investitionen, weil sie die höchsten Renditen erbringen. Ein Bildungssystem, das auch in Zukunft den gesellschaftlichen Anforderungen genügen will, muss sich flexibel und anpassungsfähig zeigen.

Die Arbeitssituation der Lehrerinnen und Lehrer gehört auf den Prüfstand. Vieles kann die Schule leisten, manches aber auch nicht. Das pädagogische Mandat der Lehrerinnen und Lehrer ist begrenzt, dem muss Rechnung getragen werden. Unter den jetzigen Rahmenbedingungen und der noch zu erwartenden Aufgabenmehrung ist der Lehrerberuf ein Beruf mit hohen gesundheitlichen Risiken. Das ist der Schulpolitik längst bekannt.

Lehrerinnen und Lehrer haben dasselbe Recht, ihr Berufsleben gesund zu überstehen, wie jeder andere Arbeitnehmer auch. So bestimmt es zumindest das Arbeitsschutzgesetz von 1996. Wo bleiben die Konsequenzen?

Gerhard Walgenbach,
Landesschatzmeister des VBE Rheinland-Pfalz

Inklusion schreitet voran – aber nicht im Takt

Beim gemeinsamen Lernen von Behinderten und Nicht-Behinderten in Deutschland gibt es einer Studie zufolge Fortschritte, allerdings nicht auf allen Bildungsstufen. Zudem entwickelt sich demnach in jedem Bundesland die Inklusion sehr unterschiedlich. Realschulen und Gymnasien in Deutschland hinken bei der Inklusion hinterher, wie die Bertelsmann-Stiftung am 3. September 2015 mitteilte.

Je höher die Bildungsstufe, desto geringer ist die Chance auf gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Während in Kitas und Grundschulen die Inklusionsquoten bundesweit bei 67 und fast 47 Prozent liegen, geht laut Bertelsmann-Studie nur knapp jeder Zehnte der 71.400 Schüler mit Förderbedarf auf eine Realschule oder aufs Gymnasium.

Über alle Schulformen hinweg steigt der Inklusionsanteil bundesweit weiter an. Fast jedes dritte Kind mit Förderbedarf geht inzwischen auf eine Regelschule. Im Schuljahr 2013/2014 lag die Quote bei 31,4 Prozent, 2008/2009 waren es nur rund 18 Prozent. Das ist ein Anstieg von über 70 Prozent.

Mehr sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert

Trotz dieses Fortschritts bemängeln die Bertelsmann-Forscher eine unbefriedigende Situation für Kinder und Jugendliche mit Handicap. Denn der Schüleranteil an Förderschulen gehe demnach kaum zurück. Bundesweit werde bei immer mehr Kindern ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Zwischen den Schuljahren 2008/2009 und 2013/2014 ist diese Quote von 6,0 auf 6,8 Prozent und damit um 13 Prozent gewachsen. Und bundesweit seien die Voraussetzungen in den Ländern für das gemeinsame Lernen von Behinderten und Nichtbehinderten zu unterschiedlich, rügen sie.

„Bei immer mehr Schülern in Deutschland wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert. Das stellt das Bildungssystem vor erhebliche Herausforderungen und zeigt, dass Investitionen in Inklusion nicht nachlassen dürfen“, erklärte Dräger. „Zu oft scheitert gemeinsames Lernen an mangelhafter Infrastruktur und unzureichender Ausbildung der Lehrer.“ Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) mahnte, dass ungeachtet der vorgelegten Zahlen zur inklusiven Beschulung „die Rahmenbedingungen an den Schulen absolut nicht stimmen“. Dem hohen Engagement der Lehrkräfte sei die positive Entwicklung zu verdanken, betonte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann. „Die Studie belegt: Lehrkräfte sind keine Inklusions-Verweigerer.“

Laut Studie driften auch die Bundesländer auseinander. Während Bremen mit einem Inklusionsanteil von fast 69 Prozent an der Spitze steht, sind es in Hessen nur 21,5 Prozent. Bei den Abschlüssen der Schüler an Förderschulen sind bundesweit ebenfalls große Unterschiede erkennbar. In Thüringen verlassen 54,7 Prozent der Schüler die Förderschule ohne Hauptschulabschluss, in Brandenburg sind es sogar 86,2 Prozent.

dpa

Internet:
- Inklusionsstudie: http://dpaq.de/E3SjV

Debatte um Schulpflicht für Flüchtlingskinder

Thüringens SPD-Chef Andreas Bausewein ist mit der Forderung, die Schulpflicht für Flüchtlingskinder einzuschränken, auf entschiedenen Widerspruch des eigenen Parteivorsitzenden gestoßen. „Ich halte diesen Vorschlag für falsch. Er wird sich auch garantiert nicht durchsetzen“, sagte Bundesparteichef Sigmar Gabriel in Berlin. „Bildung ist Menschenrecht, vor allem aber Kinderrecht.“ Eine weitergehende Entlastung der Kommunen sei wichtig – „aber nicht auf dem Rücken von Kindern“.

Bausewein, der Oberbürgermeister von Erfurt ist, hatte in einem offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel

(CDU) und Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) gefordert, die Schulpflicht auszusetzen, bis der Aufenthaltsstatus der Kinder geklärt ist. Diese Regelung müsse zumindest bei Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern gelten. Die Liste sicherer Herkunftsländer müsse überarbeitet, Flüchtlinge aus diesen Staaten dürften gar nicht erst auf die Kommunen verteilt werden.

Später relativierte er sich. Er habe sich missverständlich ausgedrückt, sagte Bausewein der Deutschen Presse-Agentur. „Ich stelle das Recht von Flüchtlingskindern auf Schulbesuch nicht infrage.“ Ihm gehe es vor allem darum, dass Asylverfahren, wie von der Bundesregierung angekündigt, endlich beschleunigt würden, damit es nicht wie derzeit ein Kommen und Gehen in den Sprachklassen gebe. Im Idealfall sollte der Aufenthaltsstatus klar sein, bevor die Kinder einen Anspruch auf Schulbesuch hätten. In Thüringen ist das nach drei Monaten der Fall, in anderen Ländern nach sechs.

Die Flüchtlingsproblematik beschäftigt auch die Schulpolitik. Abertausende von Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland ankommen, müssen versorgt und beschult werden. Planbar ist wenig. Auch für Flüchtlinge gilt die Schulpflicht.

Die Schulpflicht besteht laut Kultusministerkonferenz grundsätzlich und hängt nicht von der Staatsangehörigkeit ab. Wann in Deutschland junge Asylsuchende zur Schule gehen müssen, ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt.

In Thüringen beispielsweise müssen Kinder zwischen 6 und 16 Jahren spätestens nach drei Monaten in die Schule, in Baden-Württemberg gilt die Pflicht nach sechs Monaten. Damit soll vermieden werden, schwer traumatisierte Kinder sofort nach ihrer Ankunft mit einer Pflicht zu überziehen. Hamburg setzt mit dem Unterricht bereits in der Erstaufnahme-Einrichtung an. In Nordrhein-Westfalen und Sachsen besteht die Schulpflicht erst, sobald die Kinder einer Gemeinde zugewiesen sind – unabhängig vom oft noch ungeklärten Aufenthaltsstatus.

dpa

Internet:
- Kultusministerkonferenz zur allgemeinen Schulpflicht: http://dpaq.de/reMqB
- terre des hommes zur Schulpflicht für Flüchtlinge: http://dpaq.de/K8D37
- Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge zur Schulpflicht: http://dpaq.de/ghcTA

Kein Anspruch auf Schadensersatz bei Kita-Platz-Mangel

Eltern haben keinen Anspruch auf Schadensersatz für fehlende Kita-Plätze. Das hat das Oberlandesgericht (OLG) Dresden am 26. August entschieden. Es wies damit die Klagen von drei Müttern aus Leipzig in zweiter Instanz ab. Die Eltern hatten wegen des chronischen Mangels an Kita-Plätzen in Leipzig keinen Betreuungsplatz für ihre Kleinkinder gefunden und konnten nicht wie geplant wieder arbeiten gehen. Sie verlangten von der Stadt Schadensersatz für ihren Verdienstausfall. In der Vorinstanz hatten sie gewonnen.

Das OLG entschied nun, dass die Stadt zwar ihre Amtspflicht verletzt habe, den Eltern rechtzeitig einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Aber nicht die Eltern und ihr Wunsch nach Berufstätigkeit seien vom Gesetz geschützt, sondern die Kinder und ihr Anspruch auf frühkindliche Förderung. (Az: 1 U 319/15, 1 U 320/15, 1 U 321/15)

Ziel des Gesetzes sei die frühkindliche Förderung. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei lediglich die notwendige Folge der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, teilte das OLG mit. Deswegen könnten die Eltern auch keinen Schadensersatz verlangen.

Seit dem 1. August 2013 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Doch der Ausbau der Plätze – entweder in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter – hinkte vielerorts hinter der gestiegenen Nachfrage der Eltern hinterher.

dpa

Internet:
- PM des OLG Dresden: http://dpaq.de/F9lCo

Wir haben Zeit für unsere Mitglieder

Noch Fragen?
Der VBE nimmt sich Zeit für Sie.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Asal
Referentin für Mitgliederentwicklung

Schwerpunkte:
- Alles zur Mitgliedschaft im VBE Rheinland-Pfalz
- Events an Unis und Studienseminaren
- Tagungen, Fortbildungen und Messen

Kontakt:
Fon 0 61 31 / 61 64 22
E-Mail: s.asal@vbe-rp.de

Im letzten Halbjahr vor der nächsten Landtagswahl 2016 berichtet die RpS über die zentralen bildungspolitischen Themen, über die der VBE gerade jetzt mit den Parteispitzen spricht und die wahlrelevant werden können. Den Aufschlag hat das Interview mit dem Politikwissenschaftler Ulrich Sarcinelli in der September-Ausgabe gemacht. In dieser Ausgabe berichten wir von einem Treffen mit dem FDP-Landesvorsitzenden Volker Wissing sowie über das Gespräch mit dem Bildungsausschuss der SPD-Landtagsfraktion in der heiklen Sache Wechselprüfung.

RED

Mehr Geld für die Basisbildung?

FDP-Chef Wissing trifft VBE-Spitze

Dr. Volker Wissing ist Politiker, Richter a. D., praktizierender Rechtsanwalt, Ehemann und Vater. Dass einer, dessen Lebensweg ein ständig fortgesetzter Bildungsweg ist, sich besonders für die Bildung im Land interessiert, ist eigentlich nicht weiter verwunderlich. Dass er sich dabei gerade für die Bildung der jüngsten Mitbürger starkmacht, ist jedoch nicht selbstverständlich. Oft, zu oft vielleicht, so Wissing, wird der Bildungserfolg im Land an den Zahlen der Gymnasiasten festgemacht. Aber, so fragt er weiter, ist das etwa gerechtfertigt, wenn die Zahlen der Studienabbrecher und arbeitslosen Akademiker steigen? Muss heute wirklich jeder ein Abitur in der Tasche haben? Volker Wissing hält das nicht für nötig.

Wissing fordert eine kostenfreie Bildung „von der Wiege bis zur Bahre“. Ausdrücklich betont er die Notwendigkeit eines gebührenfreien Kitabesuchs von der Krippe an. Familien müssten entlastet und unterstützt, junge Menschen zur Familiengründung ermutigt werden. Eine gute personelle Ausstattung der Kitas und eine faire Entlohnung der dort arbeitenden Erzieherinnen und Erzieher ist für ihn eine Selbstverständlichkeit, die er auch für bezahlbar hält. Momentan sieht er gravierende Mängel. Aus seinen Gesprächen mit Erzieherinnen und Erziehern sowie Kitaleitungen weiß er, dass die Belegschaften oft so intensiv mit Verwaltung beschäftigt sind, dass ihnen die Zeit für die pädagogische Arbeit zu knapp wird. Das will er abstellen. Bildung könne so nicht stattfinden, obwohl sie doch in den Kindergärten beginnen solle. „Die entscheidenden Bildungsjahre eines Menschen liegen im Alter von drei bis sechs Jahren“, so der FDP-Chef. Doch genau da werde das wenigste Geld investiert.

Der FDP-Landesvorsitzende Dr. Volker Wissing (2. v. r.) im Kreis des VBE-Landesvorstandes

Gleichermaßen möchte Volker Wissing die Investitionen im Grundschulbereich verstärken. Auch hier bereitet ihm der massive Stundenausfall Kopfschmerzen. Ebenso wie Gerhard Bold betont Wissing, dass ein struktureller Unterrichtsausfall nicht akzeptabel sei. Den verspüre er am eigenen Leib, wenn er morgens mit seiner Familie frühstücke und dabei via Tablet über die auf der Schulhomepage seiner Kinder gemeldeten Unterrichtsausfälle informiert werde. Dies sei zur Routine geworden.

Auch die ungleiche Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer in Rheinland-Pfalz hält Wissing für falsch. „Lehrer kann man nicht nach der Schuhgröße der von ihnen unterrichteten Kinder bezahlen“, bekräftigt Gerhard Bold und rennt damit bei dem FDP-Mann offene Türen ein. Der teilt die Auffassung des VBE, dass alle Lehrerinnen und Lehrer im Eingangsamt gleich zu besolden seien. Er begrüßte das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 2 c 51.13) aus dem letzten Dezember und rügte die Landesregierung, die die von ihr selbst politisch geforderte Gerechtigkeit bei ihrem eigenen Personal nicht umsetze. Die Frage der Umwidmung der Stellen der jetzigen Grund- und Hauptschullehrer von A12 in A13 nach erfolgreichem Bewährungsnachweis sei unumgänglich, da das Urteil dies klar festschreibe. Doch die Regierung wolle nicht zahlen, da sie das Land in die Pleite geführt habe.

Dennoch hält er seine bildungspolitischen Pläne für durchführ- und bezahlbar, denn der jetzige Haushalt sei zu 90 % konsumtiv. Hieraus, so Wissing, muss ein investiver Haushalt werden. Anstatt fruchtlose Wohltaten wie die Mütterrente und das Betreuungsgeld zu finanzieren, sollte das Geld in Basisbildung – in den Kitas und an den Grundschulen – investiert werden, um an Kitas endlich nicht nur Betreuung, sondern echte Bildung und an den Grundschulen eine unterrichtliche Vollversorgung anbieten zu können.

fh

„Das Zusammenwachsen der Kollegien werden wir unterstützen“

SPD spricht VBE in Sachen Wechselprüfung

Diese Aussage des Fraktionsvorsitzenden der SPD im rheinland-pfälzischen Landtag, Alexander Schweitzer, bildet den Kern des Gesprächs ab, das die Arbeitsgruppe Bildung der Fraktion gemeinsam mit dem VBE-Landesvorstand am 09. September 2015 in Mainz führte.

Anlass hierfür waren die bevorstehenden Haushaltsberatungen für den Haushalt des Jahres 2016. Aufgrund der Landtagswahl im Jahr 2016 wird kein Doppelhaushalt aufgestellt werden. Der VBE habe im Rahmen der Kampagne zur Besoldungsgleichstellung an den Realschulen plus bereits viel erreicht, indem das Verfahren sichtlich verschlankt worden sei. Dies sei sicherlich ein Erfolg des VBE, so die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Bettina Brück. Der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Bold machte dennoch deutlich, dass das verwaltungsintensive Verfahren zur Feststellung der Bewährung weder notwendig sei noch den Fürsorgepflichten des Dienstherrn entspräche. Es sei nicht hinnehmbar, dass Kolleginnen und Kollegen in einer weiteren Prüfungssituation nachweisen müssten, dass sie das können, was sie seit Jahren und Jahrzehnten täglich zur Zufriedenheit des Dienstherrn tun. Insbesondere wurde herausgestellt, dass die im Verfahren vorgesehene Benotung zu einem ungesunden Wettstreit an den Kollegien führen werde und deshalb um entsprechende Nachbesserung der Verordnung gebeten. Die Fraktion sicherte zu, die Erfahrungen in den kommenden Wochen und Monaten kritisch zu begleiten und dann auch noch einmal mit dem VBE ins Gespräch zu kommen.

Einigkeit bestand zur Überraschung der anwesenden VBE-Mitglieder hinsichtlich der nachgelagerten Stellenfrage. „Wir sind uns der Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen bewusst, und selbstverständlich wird sich die Frage der A-13-Stellen in den kommenden Haushalten abbilden müssen“, formulierte Schweitzer die Haltung seiner Fraktion in der vom VBE geforderten Frage der Umwidmung der Stellen von A 12 nach A13. „Zwar sehen wir keinen Beförderungsautomatismus, aber in vielen Fällen wird die Umwidmung unmittelbar auf die Prüfung erfolgen“.

Für den VBE machte der Landesvorstand noch einmal deutlich, dass man die Prüfungsverfahren sehr kritisch begleiten wird und im Fall einer ausbleibenden Umwidmung im konkreten Fall auch vor der Unterstützung einer Konkurrentenklage nicht zurückschrecke.

Großer Bahnhof – SPD-Fraktion trifft VBE – (mit dem Fraktionsvorsitzenden Alexander Schweitzer (Mitte links) und der bildungspolitischen Sprecherin Bettina Brück (Mitte rechts) sowie den Abgeordneten Thorsten Wehner (3. v. l.) und Benedikt Oster. Vom VBE dabei: Landesvorsitzender Gerhard Bold (4. v. r.) mit (v. l.) Hubertus Kunz, Frank Handstein, Sabine Mages, Gerhard Walgenbach, Alexander Stepp und Justiziar Dominik Hoffmann

„Die Realschule Plus ist das bildungspolitische Projekt der SPD in Rheinland-Pfalz, und wir wollen gemeinsam und zügig dafür sorgen, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen die Chance nutzen, das Lehramt für die RS plus zu erhalten,“ so Schweitzer. „ Wir als haushaltstragende Fraktion bitten jedoch um Verständnis dafür, dass wir bei der Vielzahl der berechtigten Interessen im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht auf einen Schlag sämtliche Stellen umwidmen können“, dämpfte Schweitzer die Erwartungen an den Haushalt 2016, machte jedoch deutlich, dass ein Aussitzen der Problematik nicht zur Debatte stehe.

Gegenstand der Gespräche waren auch die aktuellen Flüchtlingsfragen, die aus Sicht des VBE besondere Lösungen für eine gelungene Integration im Schulalltag notwendig machen. So wurde darüber diskutiert, ob pensionierte Lehrkräfte ermutigt werden könnten, wieder in den Dienst zurückzukehren, um insbesondere bei der Sprachförderung für eine gute Versorgung der schulpflichtigen Flüchtlingskinder zu sorgen. Schweitzer sicherte zu, dass im regulären Schulbetrieb angemessen auf die steigenden Zahlen reagiert werden müsse und verwies auf die wachsende Zahl der Deutsch-Intensivkurse. In Bezug auf Sprachkurse für Erwachsene appellierte er an die Verpflichtung des Bundes, ausreichend Sprachkurse außerhalb der Schule zu ermöglichen. Genau vor diesem Hintergrund habe der VBE einen Bildungsgipfel von Bund und Ländern gefordert, so der VBE-Landeschef Gerhard Bold. Ohne eine klare Absprache mit dem Bund sei für die Länder die humane und gastfreundliche Aufnahme der Flüchtlinge kaum zu schultern.

dh

Ohne Gesundheit ist alles nichts – wer wollte dem widersprechen. Gesundheit am Arbeitsplatz – ein ganzes Arsenal von Schutzbestimmungen soll dafür sorgen. Auch für Lehrerinnen und Lehrer? Heute ist sicher: Auch der Lehrerberuf ist ein Beruf mit gesundheitlichen Risiken. Längst ist das in der Schulpolitik bekannt. Aber wo bleiben die Konsequenzen?

Entgegen manchem Vorurteil arbeiten Lehrerinnen und Lehrer meistens länger als andere Arbeitnehmer. Gesundheitliche Belastungen drücken im Lehrerberuf besonders auf die Psyche – der Burn-out ging um. Aktuell sind es immer mehr Depressionen, über die Kolleginnen und Kollegen klagen. Aber die Gefährdungen sind vielfältiger. Wissenschaftliche Studien haben das bestätigt, eine ganze Forschungsrichtung ist entstanden, die berufsbedingte Gefährdungen im Lehrerberuf analysiert und Wege aus der Belastungsfalle weisen soll. Nicht zuletzt die Gründung des Instituts für Lehrergesundheit an der Universität Mainz dient genau diesem Zweck. Die RpS sprach mit dem Direktor des Instituts, Prof. Dr. Stephan Letzel, und dem wissenschaftlichen Leiter, Prof. Dr. Dirk-Matthias Rose, über den aktuellen Stand der Diskussion um die gesundheitlichen Gefahren im Lehrerberuf.

RED

Die Dosis macht das Gift

– Arbeitsplatz Schule – wie gesund ist unterrichten? –

Der Lehrerberuf gilt als besonders anstrengend und mit hohem Belastungspotenzial. Ein hoher Prozentsatz der Lehrerinnen und Lehrer scheidet frühzeitig aus dem Dienst aus. Ist unterrichten besonders ungesund?

Unterrichten ist im Prinzip nicht gesünder oder ungesünder als andere vergleichbare Berufe auch. Es kommt auf den jeweiligen Einsatz bzw. das Umfeld an. So stellen wir bei gesundheitlichen Belastungen Unterschiede fest nach Schularten, nach Kollegien, nach Schulgrößen, nach baulichen Gegebenheiten oder auch nach chemischer oder physikalischer Belastung – wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer beispielsweise berufsbedingt viel heben muss, vielleicht an einer Förderschule übergewichtige Kinder. Natürlich ist es auch das Verhalten schwieriger Schüler, sind es ständige Unterrichtsstörungen und letztendlich das gesamte berufliche und private Umfeld, das sich in Abhängigkeit der individuellen Resilienz belastend niederschlagen und zu Überlastungssymptomen führen kann.

Sie managen die medizinische Teamarbeit im Institut für Lehrergesundheit für die pädagogischen Teamworker an den Schulen: Stephan Letzel (rechts) und Dirk-Matthias Rose.

Es gibt also sehr unterschiedliche Belastungsprofile im Lehrerberuf. Alles über einen Kamm zu scheren, ist zu einfach. Auch bei gesundheitlichen Belastungen in der Schule gilt: Die Dosis macht das Gift.

Leider fehlen uns exakte Zahlen für Rheinland-Pfalz. Allein von angestellten Lehrkräften kennen wir über eine Analyse von anonymisierten Krankenkassendaten die Situation ein wenig besser. In diesem Kreis zeigt sich, dass entgegen allgemeiner Erwartungen deutlich weniger Arbeitsunfähigkeitstage auftreten als in anderen Berufen. Das mag an den zahlreichen Ferientagen liegen, aber sicher nicht nur. Im Übrigen können wir festhalten, dass sich die Zahl der Frühpensionierungen von Lehrkräften erheblich reduziert hat. Rheinland-Pfalz hat dabei eine der besten Quoten bundesweit.

Also: Gesundheitliche Probleme durch Belastungssituationen sind im Lehrerberuf verbreitet, aber die Situation sollte differenziert betrachtet werden. Das gilt auch für Therapie und Prävention.

Gibt es Einflussfaktoren, die sich gerade auf die Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern beeinträchtigend auswirken? Warum leiden so viele Lehrkräften unter psychischen Beeinträchtigungen? Oder sind Lehrer larmoyant?

Dass vor allem psychische Erkrankungen unter Lehrkräften verbreitet sind, können wir so nicht mehr bestätigen. Da hat sich etwas geändert. Es gab so etwas wie eine Burn-out-Welle, aber das ist einige Jahre her. Zudem ist ein Burn-out aus medizinischer Sicht schwer zu fassen und zu definieren. Burn-out ist im engeren Sinn keine Erkrankung, sondern eher ein Symptom einer allgemeinen Lebenskrise. Heute sind es häufiger Depressionen, über die geklagt wird.

Natürlich gibt es verbreitet Erschöpfungs- und Ermüdungszustände in unserer Gesellschaft, und mit deren Ursachen gilt es, sich auseinanderzusetzen, individuell und auch kollektiv. Hohe berufliche Belastungen durch besondere pädagogische Problemlagen fordern ihren Preis. Und schlechte berufliche Rahmenbedingungen und Arbeitsverdichtungen natürlich auch. Wenn dann noch Konflikte im privaten Umfeld hinzukommen, wird es eng.

Wichtig ist, das Thema „Gesundheit“ auf die Agenda zu setzen und darauf sein Verhalten und seine Verhältnisse einzustellen. Das sagt sich hier leichter, als es in der Lebens- und Berufspraxis für den Einzelnen ist, das ist uns bewusst. Aber so muss man anfangen.

Es geht letztlich darum, seine – wie wir heute sagen – Work-Life-Balance zu finden, also ein Gleichgewicht in der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Dass schließt natürlich ein zielstrebiges Engagement für die Veränderung der beruflichen Rahmenbedingungen nicht aus, z. B. über Berufsverbände. Aber dieses Gleichgewicht lässt sich nur individuell herstellen.

Vor 10 Jahren wurde die Potsdamer Studie zur Belastungssituation im Lehrerberuf abgeschlossen. Es war die erste wissenschaftliche Untersuchung dieser Art. Im Ergebnis wurde die Stresslastigkeit des Lehrerberufs bestätigt. Was hat sich seitdem getan?

Die Schaarschmidt-Studie war ein Meilenstein, sie hat die Politik und die Öffentlichkeit für Fragen der Lehrergesundheit sensibilisiert. So weit, dass es heute schon fast gesellschaftlich akzeptiert zu sein scheint, dass Lehrer – ganz berufstypisch – über einen Burn-out klagen.

Dass der Lehrerberuf ein Beruf mit hohen Belastungen und gesundheitlichen Risiken ist, das ist heute weitgehend akzeptiert. Allerdings hat sich auch die Akzeptanz des Lehrerberufs selbst verändert. Im Lehrer sieht man heute weniger den Staatsdiener als vielmehr eine fachlich qualifizierte Person, die ihre Autorität nicht mehr aus einem Status, sondern aus ihrer pädagogischen Kompetenz ableitet. Möglicherweise ist das auch ein Grund dafür, dass man Lehrkräften ein hohes Maß an Verantwortung zugesteht – man sieht eher den Menschen und weniger das „Amt“.

Prof. Dr. Stephan Letzel, Direktor des Instituts für Lehrergesundheit (IfL)

Fragen der gesundheitlichen Beeinträchtigung bzw. Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit sind heute integraler Bestandteil der Schulpolitik und auch der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Sie werden relevant in allen Fragen des Personals. Die Einrichtung unseres Instituts für Lehrergesundheit durch die Landesregierung in Rheinland-Pfalz ist der beste Beleg dafür, dass die Verantwortlichen aus Politik und Gesellschaft dies erkannt haben. Das ist allerdings nicht in allen Ländern so.

Lehrergesundheit ist also ein wichtiges schulpolitisches Thema und gesundheitsfördernde und präventive Ansätze sind dringend erforderlich. Nur gut ausgebildete sowie gesunde und leistungsfähige Lehrkräfte sind ein Garant

Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit: Rückläufig

An den rheinland-pfälzischen Schulen hat der Anteil der frühzeitigen Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit seit dem Jahr 2000 kontinuierlich abgenommen. Erfolgten in 2000 noch 660 der insgesamt 920 Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit, so waren es in 2013 nur noch 140 von insgesamt 1.715 neuen Ruhegehaltsempfängern. Das ist ein „Absturz“ der Quote von 72% auf 8%. Zum Vergleich: Im Durchschnitt der Länder sank die Quote im gleichen Zeitraum von 64% auf 13%. - Nun könnte man den Eindruck gewinnen, ältere Lehrkräfte seien binnen 10 Jahren erheblich gesünder geworden. So einfach ist es nicht. Verantwortlich für diesen Rückgang der vorzeitigen Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeiten sind auch eine Verschlechterung der Konditionen bzw. die Einführung von Arbeitszeitmodellen wie die Altersteilzeit (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6.1, 2014).

RED

für eine gute schulische Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen.

Unter den Lehrkräften entsteht der Eindruck, dass von der Politik gesteuerte Gesundheitsprogramme vor allem dazu dienen, gesundheitliche Belastungen im Beruf lediglich anders zu verteilen. Der Druck, der z. B. durch die wachsenden Erwartungen der Eltern, aber auch durch unzureichende berufliche Rahmenbedingungen entsteht, bleibt. Welchen Einfluss haben gesundheitliche Fragen auf schulpolitische Entscheidungen wirklich?

Gesundheitsförderung als Faktor gehört heute dazu und ihr Einfluss hat zumindest zugenommen. Das gilt für größere Projekte, aber ebenso für Einzelschulen oder einzelne Arbeitsplätze. Ein Beispiel ist auch die berufliche Wiedereingliederung.

Insbesondere im baulichen Bereich passiert viel mehr als früher, hier gibt es entsprechende Auflagen, die die gesundheitlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen, beispielsweise in der Raumakustik. Wir wissen heute, dass allein eine bessere Akustik in den Klassenräumen den Lärm erheblich reduziert – und damit einen Stressfaktor ausschaltet. Aber auch die Auswahl des Baumaterials spielt heute eine viel größere Bedeutung als früher.

Hinsichtlich gesundheitsbelastender Situationen sowohl Einzelner als auch ganzer Schulen bedarf es aber in der Regel einer Gefährdungsbeurteilung und Risikoanalyse. Die Gefährdungsbeurteilung ist für den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn verpflichtend, als Institut für Lehrergesundheit unterstützen wir hierbei jedoch gerne.

Der wissenschaftlichen Leiter des IfL Prof. Dr. Dirk-Matthias Rose

Wann und wie weiß ich, dass ich mich in einer besonderen Belastungssituation befinde, die besonderer medizinischer Unterstützung bedarf?

Die Symptomatik ist vielfältig: angefangen damit, nicht mehr abschalten zu können, über Schlafstörungen und zunehmende Konflikte in der Familie oder mit beruflichen Partnern; die Empfindung, alles selbst machen zu müssen und alleingelassen zu werden, bis hin zu Ängsten vor der Arbeit.

Auffällig sind auch häufigere Leistungsschwankungen, häufigere Fehlzeiten, sozialer Rückzug, Streitsucht, wenn aus jeder Mücke ein Elefant wird, ständige Unzufriedenheit und Frustration. Körperliche Folgen wie Magendruck oder Infektanfälligkeit tun ein Übriges.

Wichtig: Es ist das Zusammenspiel solcher und ähnlicher Symptome, die auf eine Überlastungssituation hinweisen. Bei individuellen gesundheitlichen Problemen oder Beratungsbedarf, zum Beispiel zum Mutterschutz, können sich Lehrkräfte gerne persönlich an uns wenden. Unter dem Schutz der ärztlichen Schweigepflicht können Probleme erörtert und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

Belastende Herausforderungen gehören wohl zu jedem Beruf. Was können Lehrerinnen und Lehrer selbst tun, damit daraus keine gesundheitlichen Probleme werden? Was muss sich dann im schulischen Alltag verändern?

Grundsätzlich gilt: Jede und jeder ist zunächst für seine Gesundheit selbst verantwortlich. Jede und jeder muss sein eigenes Gesundheitsmanagement haben. Das gehört zum professionellen Selbstverständnis hinzu, gerade als Lehrerin oder Lehrer, was für die Gesundheitserziehung ja ohnehin immer Thema war und ist.

Gesundheit muss ein wichtiges und wiederkehrendes Thema in der Schule sein, zum Beispiel in Lehrerkonferenzen, aber auch durch zielgerichtete Studientage zum Thema Gesundheit oder die Teilnahme an Fortbildungen, die sich mit einem Schneeballeffekt positiv auf das ganze Kollegium auswirken können.

Gesundheit in der Schule und im Kollegium zum Thema zu machen, bedeutet auch, Arbeitsabläufe zu analysieren und gegebenenfalls zu verbessern, das Zeitmanagement unter die Lupe zu nehmen – und auch die Fähigkeit, die eine oder andere Gewohnheit abzulegen.

Der Schulalltag unterliegt einem dynamischen Wandel; darauf mit Verhaltensweisen zu reagieren, die man sich vor Jahrzehnten – vieleicht noch als Berufsanfänger – zugelegt hat, ist einfach unprofessionell. Alle reden vom lebenslangen Lernen – nehmen wir es ernst, auch im Lehrerberuf!

Das Institut für Lehrergesundheit ist bundesweit das einzige Forschungsinstitut seiner Art an einer Universität. Was forschen Sie und wie bewerkstelligen Sie den Transfer in den schulischen Alltag? Kurz: Was bringt die Forschung der pädagogischen Praxis?

Die Forschungsfragen kommen aus der Praxis. Und am Ende eines Forschungsprozesses muss immer ein Ergebnis im Sinn von Präventionsempfehlungen vorliegen. Wir betreiben in unserem Institut für Lehrergesundheit also angewandte Forschung, die dem Schulalltag und allen Lehrerinnen und Lehrern zugutekommen soll. Wir beraten Institutionen und die Politik, aber auch individuell.

Wir begleiten bestimmte schulische bzw. schulpolitische Projekte wissenschaftlich wie u. a. das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), zurzeit auch eine Studie, die sich mit der Situation der Realschulen plus in Rheinland-Pfalz befasst.

Wir werten Unfälle aus und arbeiten daran, Gefährdungspotenziale zu minimieren. Das kann sehr konkret sein. Wir sammeln Daten, um uns ein genaueres und überprüfbares Bild von der Gesundheitssituation der Lehrkräfte machen zu können.

Unser Institut ist dabei so unabhängig wie möglich, so unabhängig, wie es eine universitäre Einrichtung sein kann. Und wir freuen uns natürlich über jede Unterstützung, gerade auch durch die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land selbst. Insofern sollte unsere angewandte Forschung eine Win-win-Situation für alle Beteiligten sein.

Für das Interview bedankt sich Hjalmar Brandt

Weitere Informationen zum Institut für Lehrergesundheit unter www.unimedizin-mainz.de/ifl/. Zum Weiterlesen: Gesund bleiben im Lehreralltag (Wiesbaden 2013) Universum-Verlag (https://www.universum-shop.de/gesund-bleiben-im-lehreralltag.html)

Wechselprüfung: Jetzt ist die Landesregierung am Zug

VBE legt Mustergutachten als Arbeitshilfe für Schulleitungen vor

Im neuen Schuljahr 2015/2016 muss die rheinland-pfälzische Landesregierung die Gleichstellung der Lehrkräfte an den Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen umsetzen. Alle Lehrkräfte in Besoldungsgruppe A 12 müssen die Chance erhalten, mit A 13 gleich besoldet zu werden wie ihre übrigen Kolleginnen und Kollegen auch.

Ab sofort ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 2 C 51.13) vom 11. Dezember 2014 zur Besoldung ehemaliger Hauptschullehrkräfte an den durch die Schulstrukturreform geschaffenen Schulen durch die Landesregierung umzusetzen. Der VBE Rheinland-Pfalz hat den jahrelangen Rechtsstreit durch Unterstützung der klagenden Kollegin als einzige Lehrergewerkschaft durch alle Instanzen geführt und unterstützt.

Nachdem die Landesregierung durch das Urteil des höchsten deutschen Verwaltungsgerichts zu einer rechtlichen Neuregelung gezwungen wurde, damit die Zweiklassengesellschaft der Lehrer an Realschulen plus abgeschafft wird, hat das Bildungsministerium erst kurz vor Schuljahresende eine überarbeitete Verordnung als Grundlage einer Neuregelung veröffentlicht.

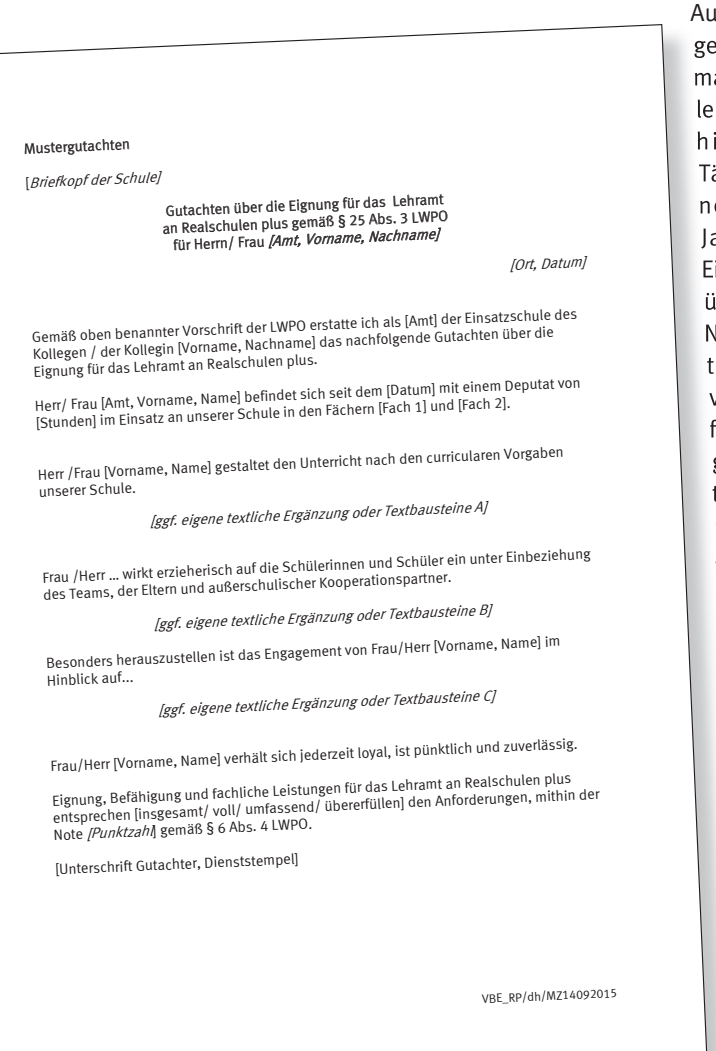

Mustergutachten

[*Briefkopf der Schule*]

Gutachten über die Eignung für das Lehramt
an Realschulen plus gemäß § 25 Abs. 3 LWPO
für Herrn/ Frau *[Amt, Vorname, Nachname]*

[Ort, Datum]

Gemäß oben benannter Vorschrift der LWPO erstatte ich als [Amt] der Einsatzschule des Kollegen / der Kollegin [Vorname, Nachname] das nachfolgende Gutachten über die Eignung für das Lehramt an Realschulen plus.

Herr/ Frau [Amt, Vorname, Name] befindet sich seit dem [Datum] mit einem Deputat von [Stunden] im Einsatz an unserer Schule in den Fächern [Fach 1] und [Fach 2].

Herr /Frau [Vorname, Name] gestaltet den Unterricht nach den curricularen Vorgaben unserer Schule.

[ggf. eigene textliche Ergänzung oder Textbausteine A]

Frau /Herr ... wirkt erzieherisch auf die Schülerinnen und Schüler ein unter Einbeziehung des Teams, der Eltern und außerschulischer Kooperationspartner.

[ggf. eigene textliche Ergänzung oder Textbausteine B]

Besonders herauszustellen ist das Engagement von Frau/Herr [Vorname, Name] im Hinblick auf...

[ggf. eigene textliche Ergänzung oder Textbausteine C]

Frau/Herr [Vorname, Name] verhält sich jederzeit loyal, ist pünktlich und zuverlässig.

Eignung, Befähigung und fachliche Leistungen für das Lehramt an Realschulen plus entsprechen [insgesamt/ voll/ umfassend/ übererfüllen] den Anforderungen, mithin der Note *[Punktzahl]* gemäß § 6 Abs. 4 LWPO.

[Unterschrift Gutachter, Dienststempel]

VBE_RP/dh/MZ14092015

Auf dieser Grundlage können jetzt ehemalige Hauptschullehrkräfte ihre Befähigung für ihre Tätigkeit, die sie ohnehin schon seit Jahren ohne jede Einschränkung ausüben, nachweisen. Nach VBE-Informationen haben noch vor den Sommerferien von den insgesamt 4.000 Betroffenen über 1.500 ihr Interesse an der Gleichstellung bekundet. Doch noch immer hält die Landesregierung an ihrer Strategie fest, die Betroffenen durch scheinbar hohe Auflagen zu verunsichern und von einem Antrag auf Gleichstellung abzuschrecken. Vor allem wird darauf verwiesen, dass eine Prüfung noch keine entsprechende A-13-Stelle zur Folge habe.

Aus Sicht des VBE führt das Bildungsministerium die Lehrerinnen und Lehrer bewusst in die Irre, um das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu unterlaufen. Selbstverständlich muss die Anerkennung für die Befähigung nach A 13 eine entsprechende Stelle zur Folge haben, wenn das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Sinn machen soll. Davon wird der VBE die Landesregierung überzeugen müssen – notfalls durch einen neuen Prozess. Das Beste und Einfachste wäre in dieser völlig absurden Situation, in der Lehrer für ihre Tätigkeit, die sie schon so lange ausüben, eine Befähigungsnachweis führen müssen, auf eine Prüfung überhaupt zu verzichten. Aber darin hat sich das Bildungsministerium offensichtlich verbissen.

Schulleitungsgutachten als Voraussetzung – Arbeitshilfen des VBE

Das Bildungsministerium hat den Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen plus durch GHS-Lehrkräfte mit mehrjähriger Tätigkeit an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen von der Voraussetzung abhängig gemacht, dass durch die Schulleitungen eine Feststellung der Eignung in Form eines Gutachtens erfolgt. Der VBE Rheinland-Pfalz ist der Überzeugung, dass es die Schulleitungen sind, die die Eignung der langjährig tätigen Kolleginnen und Kollegen am besten beurteilen können. Allerdings ist der VBE Rheinland-Pfalz auch der Ansicht, dass das anzufertigende Gutachten eine ausreichende Voraussetzung für die Übertragung des Lehramtes an Realschulen plus ist.
Dieses Verfahren hat das Bildungsministerium durch das Prüfungsverfahren im Sinne der Lehrkräftewechselprüfungsverordnung/Wechselprüfung II unnötig aufgebläht und darüber hinaus durch eine unnötige Benotung eine absurde Situation geschaffen. Der VBE lehnt jede Form von „Ranking“ ab. Es geht einzig um die Frage, ob sich jemand bewährt hat oder nicht. Der VBE ist sich darüber bewusst, dass die Erstellung der Gutachten zusätzlichen Aufwand bedeutet, der bei der Aufgabenvielfalt der Schulleitungen eine weitere Belastung ist. Aus diesem Grund hat der VBE Rheinland-Pfalz sich entschieden, die Vorgaben des Ministeriums in Musterformulierungen zu gießen, um den Schulleitungen die Arbeit zu erleichtern.

Das zum Download verfügbare Mustergutachten (www.vbe-rp.de bzw. www.gerechtigkeit-fuer-lehrer.de) kann in seiner Grundversion durch beliebig viele der ebenfalls zum Download bereitstehenden als Formulierungshilfen beigefügten

Satzbausteine je nach Bedarf individualisiert werden. In diesem Zusammenhang ist es selbstverständlich möglich, auch weitere Formulierungen zu entwickeln, um das Gutachten „rund“zumachen. Zu beachten ist: Laut Schreiben des Bildungsministeriums vom 03. September 2015 ist Kern des Gutachtens die prognostische Einschätzung über die Eignung der Kolleginnen und Kollegen im betreffenden Lehramt. Da diese Einschätzung maßgeblich auf der bisherigen Erfahrung fußt, sollte die langjährige Tätigkeit der Kolleginnen und Kollegen für sich genommen bereits ausreichen, um eine positive Prognose treffen zu können. Das Bildungsministerium erwartet jedoch Aussagen für unterschiedliche Kompetenzbereiche, sodass es für ein aussagekräftiges Gutachten darauf ankommt, alle Bereiche einzubeziehen und in einer Schlusseinschätzung mit einer Note zu versehen. Die nachfolgenden Informationen basieren daher auf dem Schreiben des MBBWK und orientieren sich auch in der Reihenfolge an den dort dargelegten Vorgaben. Wir empfehlen dringend, diese Reihenfolge auch beizubehalten.

- **Unterrichtsgestaltung gemäß den schulartbezogenen curricularen Vorgaben**
  Der VBE Rheinland-Pfalz geht davon aus, dass sich die Kolleginnen und Kollegen an die schulartbezogenen curricularen Vorgaben halten, da anderenfalls ein reibungsloser Einsatz nicht erfolgen könne. Aus diesem Grund ist es aus Sicht des VBE Rheinland-Pfalz völlig ausreichend, diese Unterrichtsgestaltung in einem kurzen Satz festzuhalten. Ergänzungen sind in vielfältiger Hinsicht möglich, um einerseits den Schwerpunkten der Schule Ausdruck zu verleihen und andererseits besonderes Engagement in Bezug auf die schulartbezogenen Anforderungen zu würdigen.
- **Erzieherische Fähigkeiten**
  In diesem Bereich ist den Kolleginnen und Kollegen zu bescheinigen, wie sie in der Interaktion mit schulischen und außerschulischen Partnern agieren, wie es gelingt, auch im Fachunterricht und bei Klassenleitungsfunktionen erzieherische Impulse zu setzen. Ein weiterer Aspekt ist die Teamfähigkeit, insbesondere bei entsprechenden Kollegiumsstrukturen.
- **Kenntnisse und Leistungen**
  Die einzige Einschränkung des MBWWK ist hier die Fokussierung auf das Beurteilungsfeld „Schule und Beruf“. Dieses ist selbstverständlich, und gleichzeitig lässt es hinreichend Raum für die Würdigung ehrenamtlichen Engagements in Form von Arbeitsgemeinschaftstätigkeiten, für Fortbildungen und wissenschaftliche Tätigkeit, für den Einsatz für lokale Ausbildungsbedingungen und die Begleitung von Praktika. Auch die Betreuung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ist hier ein wichtiger Aspekt.
  In diesem Bereich können Sie als Schulleitung auch die Gewichtung der einzelnen Aspekte vornehmen und so das Gesamtergebnis (siehe Punkt e) vorbereiten.
- **Dienstliches Verhalten**
  Dieser Punkt entspricht im Wesentlichen dem, was in einer dienstlichen Beurteilung ebenfalls von grundlegender Bedeutung ist. Auch hier geht der VBE Rheinland-Pfalz davon aus, dass eine Formulierung über die Korrektheit des dienstlichen Verhaltens völlig ausreicht. Ergänzungen sind natürlich möglich.
- **Gesamteinschätzung**
  Das Gutachten hat nach Aufforderung durch das MBWWK mit der Einschätzung zu schließen, ob die Lehrkraft die Anforderungen an das Lehramt an Realschulen plus erfüllt. Es genügt jedoch nicht, dies in Form eines Satzes zu beantworten, sondern es wird die Vergabe einer Note gemäß § 6 Abs. 4 LWPO gefordert. Der VBE empfiehlt in diesem Zusammenhang eine minimale Ergänzung in Form der erforderlichen Note.
  Es obliegt der Schulleitung, wie umfangreich oder knapp das Gutachten gestaltet wird. Aus Sicht des VBE und für den reibungslosen Verfahrensablauf halten wir es für notwendig, dass sämtliche o. a. Bereiche zumindest angesprochen werden. Anderenfalls drohen Nachfragen, Mehraufwand und ggf. die erneute Erstellung eines Gutachtens.

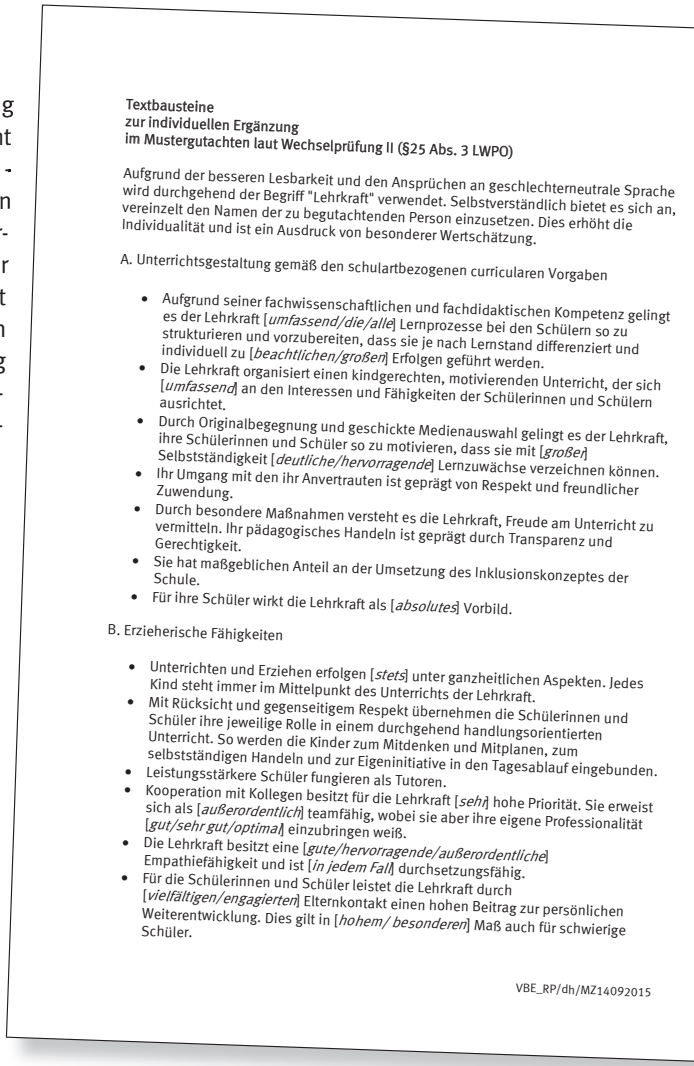

Textbausteine
zur individuellen Ergänzung
im Mustergutachten laut Wechselprüfung II (§25 Abs. 3 LWPO)

Aufgrund der besseren Lesbarkeit und den Ansprüchen an geschlechterneutrale Sprache wird durchgehend der Begriff "Lehrkraft" verwendet. Selbstverständlich bietet es sich an, vereinzelt den Namen der zu begutachtenden Person einzusetzen. Dies erhöht die Individualität und ist ein Ausdruck von besonderer Wertschätzung.

A. Unterrichtsgestaltung gemäß den schulartbezogenen curricularen Vorgaben

- Aufgrund seiner fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenz gelingt es der Lehrkraft [*umfassend/die/alle*] Lernprozesse bei den Schülern so zu strukturieren und vorzubereiten, dass sie je nach Lernstand differenziert und individuell zu [*beachtlichen/großen*] Erfolgen geführt werden.
- Die Lehrkraft organisiert einen kindgerechten, motivierenden Unterricht, der sich [*umfassend*] an den Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schülern ausrichtet.
- Durch Originalbegegnung und geschickte Medienauswahl gelingt es der Lehrkraft, ihre Schülerinnen und Schüler so zu motivieren, dass sie mit [*großer*] Selbstständigkeit [*deutliche/hervorragende*] Lernzuwächse verzeichnen können.
- Ihr Umgang mit den ihr Anvertrauten ist geprägt von Respekt und freundlicher Zuwendung.
- Durch besondere Maßnahmen versteht es die Lehrkraft, Freude am Unterricht zu vermitteln. Ihr pädagogisches Handeln ist geprägt durch Transparenz und Gerechtigkeit.
- Sie hat maßgeblichen Anteil an der Umsetzung des Inklusionskonzeptes der Schule.
- Für ihre Schüler wirkt die Lehrkraft als [*absolutes*] Vorbild.

B. Erzieherische Fähigkeiten

- Unterrichten und Erziehen erfolgen [*stets*] unter ganzheitlichen Aspekten. Jedes Kind steht immer im Mittelpunkt des Unterrichts der Lehrkraft.
- Mit Rücksicht und gegenseitigem Respekt übernehmen die Schülerinnen und Schüler ihre jeweilige Rolle in einem durchgehend handlungsorientierten Unterricht. So werden die Kinder zum Mitdenken und Mitplanen, zum selbstständigen Handeln und zur Eigeninitiative in den Tagesablauf eingebunden.
- Leistungsstärkere Schüler fungieren als Tutoren.
- Kooperation mit Kollegen besitzt für die Lehrkraft [*sehr*] hohe Priorität. Sie erweist sich als [*außerordentlich*] teamfähig, wobei sie aber ihre eigene Professionalität [*gut/sehr gut/optimal*] einzubringen weiß.
- Die Lehrkraft besitzt eine [*gute/hervorragende/außerordentliche*] Empathiefähigkeit und ist [*in jedem Fall*] durchsetzungsfähig.
- Für die Schülerinnen und Schüler leistet die Lehrkraft durch [*vielfältigen/engagierten*] Elternkontakt einen hohen Beitrag zur persönlichen Weiterentwicklung. Dies gilt in [*hohem/ besonderen*] Maß auch für schwierige Schüler.

VBE_RP/dh/MZ14092015

Hinweise zu den Stufen der Bewertung

Aufgrund der – aus Sicht des VBE Rheinland-Pfalz unnötigen – Verpflichtung zur Erteilung einer Note kann es in einzelnen Formulierungen sinnvoll sein durch Vergabe zusätzlicher Attribute (sehr gut, gut, stets, volle Zufriedenheit, vollste Zufriedenheit etc.) die Gesamtbewertung zu modifizieren. In den nachfolgenden Textbausteinen finden sich diese Formulierungen stets an den geeigneten Stellen, sodass Ihrerseits lediglich eine Auswahl getroffen werden muss. Sofern in naher Vergangenheit eine dienstliche Beurteilung erteilt worden ist, kann diese aus Sicht des VBE Rheinland-Pfalz mit leichten Modifikationen unproblematisch verwendet werden. Entsprechende Formulierungen finden Sie ebenfalls anbei.
Bei weiteren Fragen steht Ihnen der VBE Rheinland-Pfalz gerne zur Verfügung.

dh/br

Arbeitsplatz Grundschule:

VBE fordert die Drittelpauschale

Die rheinland-pfälzischen Grundschulen sind von den gesellschaftspolitischen und schulpolitischen Herausforderungen in unserem Land ganz besonders betroffen. Deshalb fordert der VBE Rheinland-Pfalz für die Grundschulen in Rheinland-Pfalz eine neue schulpolitische Initiative, die die Grundschulen in die Lage versetzen, die aktuellen Erwartungen von Staat und Gesellschaft auch erfüllen zu können. Schon in den Vorberatungen zur Grundschulordnung 2008 wurde seitens der Kollegien, Schulleitungen und des VBE deutlich gemacht, dass man sich den Herausforderungen der „neuen" Grundschulordnung stellt. Aber die Rahmenbedingungen waren schon seinerzeit für diese schulpolitischen und pädagogischen Ambitionen in keiner Weise ausreichend.

Klassenmesszahl 24 kann nicht die einzige Antwort sein

Die Grundschulordnung 2008 forderte wie keine Grundschulordnung (GSO) zuvor die individuelle Förderung eines jeden Kindes, eine umfassende Dokumentation der Lernentwicklung, die Förderplanarbeit u. v. m., Aufgaben, die die Kolleginnen und Kollegen gerne annehmen, aber die eine Klassenleitung ohne eine zumindest zeitweise Unterstützung in der Klasse kaum bewältigen kann. Auch die Absenkung der Klassenmesszahl auf 24 allein kann dieses Problem nicht lösen! Seit 2008 hat es keine Verbesserungen der Rahmenbedingungen zur Umsetzung der GSO gegeben, was notwendig gewesen wäre. Im Gegenteil: Die Grundschulkollegien mussten mit immer neuen Einschnitten fertig werden. Konnte man sich 2008 noch sicher sein, dass zumindest ein kleiner Überhang an Lehrerwochenstunden für nahezu jede Schule blieb, sind wir heute so weit, dass die Lehrerwochenstundenzuweisung flächendeckend unter dem eigentlichen Bedarf erfolgt. Mit der Folge, dass Förderunterricht ausfallen muss oder Arbeitsgemeinschaften, die das schulische Leben bereichern, schlicht abgesetzt werden müssen.

*Grundschularbeit – mit einer Drittelpauschale mehr **Luft***

Zudem muss in Krankheitsfällen, gerade bei den zahlreichen kleinen Grundschulen, regelmäßig Unterricht ausfallen oder Klassen müssen zusammengelegt werden – völlig im Widerspruch zur pädagogischen Idee der Vollen Halbtagsschule. Die an dieser Stelle vom Land gerne präsentierte „Lehrerfeuerwehr" wird mittlerweile nicht mehr ernst genommen, da sie aufgrund des eingeplanten strukturellen Versorgungsdefizits häufig langfristig verplant wird – und damit ihren organisatorischen Sinn verfehlt. Dass in solchen – häufigen Fällen – die von der Landesregierung so hoch gepriesene Klassenmesszahl von 24 Schüler(inne)n trügt, muss für die Praktiker nicht näher erläutert werden. Verlässlichkeit der Grundschule sieht anders aus.

Auch in der Vergangenheit wurden die Grundschulen mit neuen Grundschulordnungen vor schwierige Aufgaben gestellt. Erschwerend kommt heute hinzu, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen die Erwartungen an die Schulen weiter dynamisieren. War es im letzten Schuljahr 2014/2015 noch das Thema Inklusion, was zu einschneidenden Veränderungen führt, so ist es im neuen Schuljahr zusätzlich die Erwartung, dass die Grundschulen Kinder aus Flüchtlingsfamilien gastfreundlich aufnehmen und sie in den Unterricht integrieren.

Inklusion vs. Integrierte Förderung

Natürlich würden die Grundschulkollegien die Inklusion gern so umsetzen, wie sie gedacht ist. Nur funktioniert auch das beste ideelle Vorhaben nur bei einer entsprechenden Ausstattung. Die bisher in den Grundschulen durchgeführte Integrierte Förderung der Schülerinnen und Schüler wird deutlich reduziert, und wenn sie stattfindet, sollen die Grundschulkolleginnen und -kollegen hinsichtlich der Förderung der betroffenen Kinder beraten werden. Problem ist nur: Wann sollen die Grundschulkollegen die Früchte dieser Beratung ernten, wenn sie gar nicht fördern können, weil schlicht die Förderstunden fehlen. Anstatt die Integrierte Förderung aufzustocken, wird sie gekürzt bzw. gestrichen – und das vor dem Hintergrund der Inklusion, die eigentlich mehr Integrierte Förderung in den Grundschulen nötig macht.

Zudem hört man landauf, landab von den Schwerpunktschulen, dass sie im Vergleich zum Vorjahr wesentlich schlechter mit Förderlehrkräften ausgestattet seien als in der Vergangenheit, und dabei sind es die Schwerpunktschulen, die die Inklusion maßgeblich realisieren sollen. Sollte die Landesregierung auch hier ihrer Sparmanie weiterhin freien Lauf lassen, wird die Inklusion scheitern, bevor sie richtig begonnen hat.

Flüchtlinge und Vertriebene – mehr als Sprachförderung

Die Flüchtlingskinder besuchen unsere Schulen und werden immer zahlreicher an unseren Schulen eintreffen. Neben

den sprachlichen Problemen zeigt eine aktuelle Erhebung, dass ca. 50 % der Flüchtlinge traumatisiert sind. Auf beides sind die Schulen bis heute nicht ausreichend vorbereitet. Es könnte trotzdem gutgehen, weil Grundschulen einen integrierenden Bildungsstil pflegen. Wirklich gelingen wird es nur, wenn die Grundschulen angemessen vorbereitet werden. Das ist nicht nur eine Frage der Lehrerversorgung, sondern auch – da zahlreiche Grundschulen im Land recht klein sind – der medialen und organisatorischen Ausstattung, die hinter den Erfordernissen weit hinterherhinkt. Da die Zahl der Kinder aus Flüchtlings- und Vertriebenenfamilien künftig eher zunehmen als zurückgehen wird, fordert der VBE von der rheinland-pfälzischen Landesregierung ein langfristiges und auf Dauer tragfähiges Konzept zur Integration und Förderung aller Kinder an den Grundschulen.

Mit einer Drittelpauschale langfristig planen

Wie keine andere Schulart ist die Grundschule am Puls der Zeit. In den Grundschulen schlagen alle gesellschaftlichen Entwicklungen unmittelbar durch, da die Grundschule die Schulpflicht für alle Kinder dieser Altersstufen erfüllt. Deshalb und aufgrund des bis heute nicht realisierten Anspruchs der GSO 2008 und der zusätzlichen Herausforderungen Inklusion und Beschulung von Flüchtlingskindern muss die Grundschule besonders flexibel und anpassungsfähig sein.

Die in anderen Schulformen selbstverständliche Drittelpauschale (1/3 der zugewiesenen Lehrerwochenstunden werden zusätzlich zugewiesen) würde helfen, zum einen den aus der GSO 2008 resultierenden Anforderungen endlich gerecht werden zu können, kurzfristiger Unterrichtsausfall könnte vermieden werden; gleichzeitig könnte man flexibel reagieren, falls Flüchtlingskinder unerwartet vor der Tür stehen, und auch die Inklusion hätte eine solidere Grundlage.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass die Rotstiftpolitik der Landesregierung die Kolleginnen und Kollegen zunehmend belastet und der Qualität der schulischen Bildung unserer Kinder schadet.

Mit der Einführung der Drittelpauschale könnte die Landesregierung mit einem Schlag die Qualität der schulischen Arbeit erhöhen und viele der bereits angestauten Probleme abbauen und langfristig lösen. Die Grundschule ist die einzige Schulform, die auf dieses Instrument für mehr Planungssicherheit verzichten muss.

Der VBE fordert gerade jetzt eine Gleichberechtigung in der Lehrerwochenstundenversorgung, damit die Grundschule ihrem Anspruch gerecht werden kann. Sollte sich die Landesregierung dem verschließen, wird das möglicherweise die jetzige Opposition nutzen, um aus ihrer Rolle herauszufinden.

Lars Lamowski
Grundschulreferent des VBE Rheinland-Pfalz
l.lamowski@vbe-rp.de

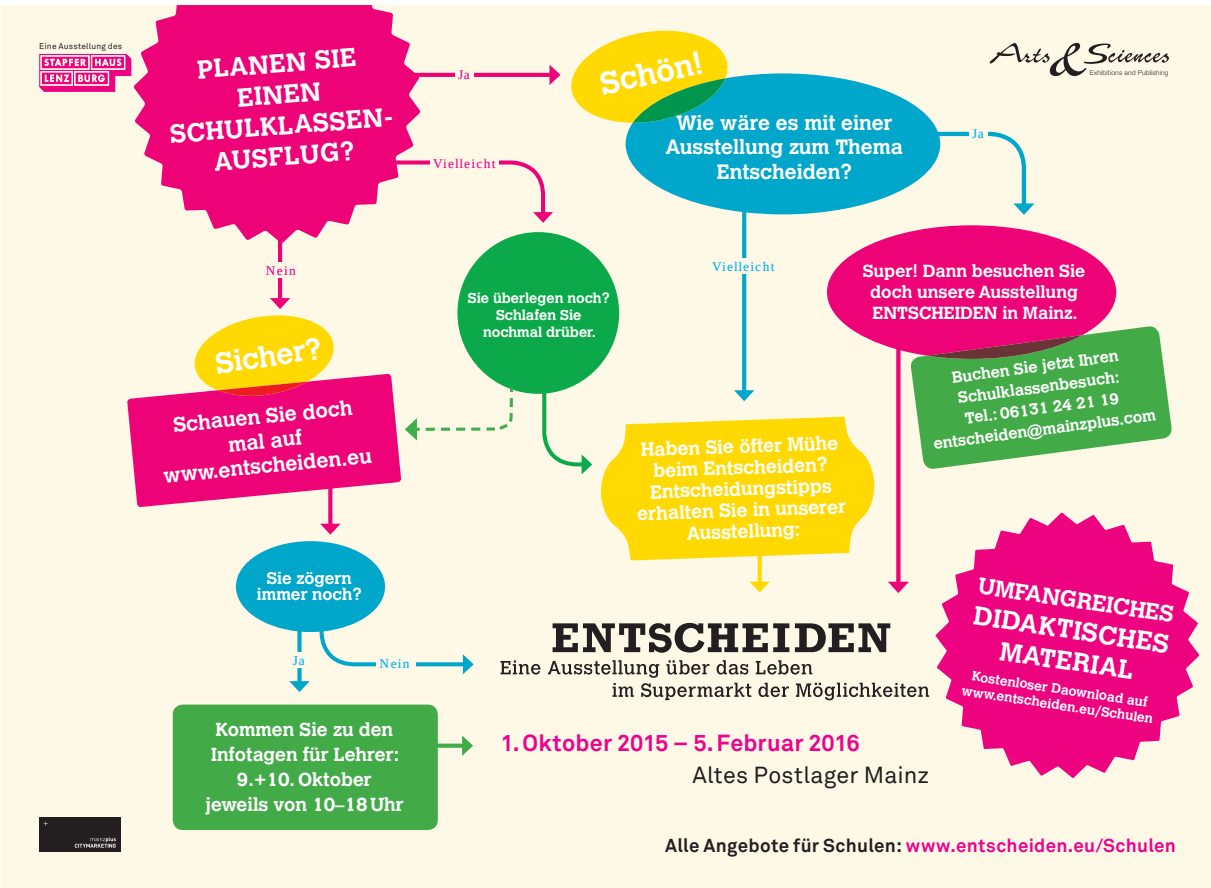

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 21)

Zur Durchführung ihrer Aufgaben ist die Personalvertretung nach § 69 (2) des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) rechtzeitig, „fortlaufend, umfassend und anhand der Unterlagen von der Schulleitung zu unterrichten“. Man versteht darunter das Informationsrecht des Örtlichen Personalrats (ÖPR). Er ist zu unterrichten „über sämtliche Auswirkungen der von der Schulleitung erwogenen Maßnahmen auf die Beschäftigten, insbesondere auf die Folgen für Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisation und Qualifikationsanforderungen“. Hier steht die Schulleitung in der Pflicht, für die notwendige Information und Beteiligung zu sorgen.

Daneben kann sich der ÖPR z. B. auch selbstständig über den Inhalt von Gesetzestexten, Kommentierung und Auslegung von Gesetzestexten oder über die Rechtsprechung zu verschiedenen Sachverhalten in Personalratsangelegenheiten informieren. Im Folgenden werden Literaturhinweise zu Gesetzessammlungen, Kommentierungen und Zeitschriften gegeben, die interessierte Personalräte sich anschaffen können.

Die durch die Tätigkeit des ÖPR entstehenden Sachkosten trägt im Bereich der Schulen nach § 43 LPersVG der jeweilige Schulträger. Dazu gehört auch die Anschaffung von Literatur, die dem ÖPR hilft, sich rechtskundig zu machen. Er hat aber „bei seiner kostenverursachenden Entscheidung stets die Vertretbarkeit einer beabsichtigten Maßnahme zu prüfen; die Personalvertretungen unterliegen wie die Dienststelle dem materiellen Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung“ (zitiert nach der Kommentierung des „Personalvertretungsrechts Rheinland-Pfalz“ von Dr. Volker Lautenbach, § 43, S. 20). Es empfiehlt sich, im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit vor der Anschaffung mit der Schulleitung eine Absprache herbeizuführen. § 43 (5) sagt aber aus, dass bei Ablehnung durch die Dienststelle die Einigungsstelle anzurufen ist.

GESETZESSAMMLUNGEN

Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Grundschule, Realschule plus, Förderschule (Wingen-Text 34), Ausgabe Rheinland-Pfalz, bearbeitet von Müller/Stenner, Wingenverlag Essen, **Preis:** 24,00 €, **ISBN:** 978-3-8028-0328-4.	Loseblatt-Textausgabe (kostenpflichtige Aktualisierung ca. dreimal pro Jahr). Auflistung und Darstellung aller relevanten Vorschriften und Gesetzestexte, die für Lehrkräfte notwendig sind. Alle Vorschriften werden durch die Redaktion aufbereitet und sind durch das Inhaltsverzeichnis, die Kurzübersicht und das umfassende Stichwortverzeichnis erschlossen.
VBE-Fundstellen 2014/2015 (CD), VBE-Bildungsservice GmbH, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, **Preis:** 29,80 €, für Mitglieder 14,90 €, im Abonnement: 26,00 €, für Mitglieder 13,00 €.	Inhalt der CD: Alle wichtigen Gesetze und Verordnungen (u. a. Grundgesetz, Schulgesetz, Landesbeamtengesetz, Schulordnungen), Literatur, Informationen und Adressen, Jahresausgaben der VBE-Zeitschriften, Vorlagen zum Ausfüllen, Schuladressen der rheinland-pfälzischen Schulen, der aktuelle VBE-Terminer. Die CD wird jährlich aktualisiert.

KOMMENTARE zum LPersVG

Personalvertretungsrecht Rheinland-Pfalz, Kommentar mit Wahlordnung, bearbeitet v. Dr. Volker Lautenbach, Walhalla-Fachverlag, Preis: 86,00 €, ISBN: 978-3-8029-1622-9.	Die Loseblattausgabe (kostenpflichtige Aktualisierung ca. viermal pro Jahr) enthält eine ausführliche Kommentierung aller §§ des rheinland-pfälzischen Landespersonalratsgesetzes (LPersVG) inkl. Wahlordnung.
Schulrecht in der Praxis (Wingen-Text 37), problemorientierte Erläuterungen für den Praktiker, Ausgabe Rheinland-Pfalz, Wingenverlag Essen, Preis: 29,00 €, ISBN: 978-3-8028-0354-3.	Loseblatt-Textausgabe (kostenpflichtige Aktualisierung ca. zweimal pro Jahr). Es werden wichtige und zentrale Fragen vorschriftenübergreifend beantwortet. Die Lösungen müssen nicht aus verschiedenen Quellen zusammengesucht werden. Deshalb werden auch viele unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und so das gesamte Schul- und Dienstrecht für den Praktiker abgedeckt.

ZEITSCHRIFTEN

Bund-Verlag, Heddernheimer Landstraße 144, 60438 Frankfurt am Main, Preis: 111,00 € jährlich, mit Online-Zugang.	Seit über 30 Jahren eine Fachzeitschrift für Personalräte, erscheint elfmal jährlich, fundiert, mit vielen abwechslungsreichen Beiträgen, mit Hintergrundinformationen, aktuelle Rechtsprechung.
Zeitschrift für Personalvertretungsrecht (ZfPR), dbb-Verlag Bonn Preis: 48,90 € jährlich Zugriff auf das ZfPR-Portal und den Online-Rechtsprechungsdienst der ZfPR.	Die Zeitschrift berichtet aktuell und ausführlich vierteljährlich u. a. über die Entwicklung der Rechtsprechung, erläutert wichtige Gerichtsentscheidungen und begleitet aktuelle Entwicklungen der Personalratsarbeit.

Zusammengestellt von Johannes Müller
j.mueller@vbe-rp.de

Flüchtlingsentwicklung erfordert Bildungsgipfel zwischen Bund und Ländern

Die Ankunft von Kindern und Jugendlichen aus Kriegs- und Krisengebieten wird für die Schulen in Deutschland zu einer Herausforderung neuer Dimensionen. Angesichts stetig steigender Flüchtlingszahlen können die Länder diese Aufgabe – schon aus finanziellen Gründen – nicht alleine stemmen, auch in Rheinland-Pfalz nicht. Der VBE rechnet auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels und den von der Bundesregierung Anfang September 2015 geschätzten Flüchtlingszahlen im laufenden Schuljahr mit 12.000 Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zusätzlich. Nicht alle werden hierbleiben, aber alle müssen, wenn sie den Kommunen zugewiesen sind, pädagogisch versorgt werden.

Deshalb fordert der VBE Rheinland-Pfalz einen Bildungsgipfel zwischen Bund und Ländern, der die schulische Eingliederung der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien bundesweit und länderübergreifend koordiniert.

Bereits die Umsetzung der Inklusion, die die rheinland-pfälzische Landesregierung sich eigens mit einer Schulgesetzänderung vorgenommen hat, stellt das Land vor extreme finanzielle Herausforderungen, die ohne Unterstützung von außen kaum zu bewältigen seien. Umso mehr werden angesichts der Flüchtlingsentwicklung die Grenzen schulpolitscher Eigenständigkeit im Kulturföderalismus der Länder deutlich.

Jetzt muss sich zeigen, ob der deutsche Kulturföderalismus – also die Alleinverantwortlichkeit der Länder für Schule und Bildung – wirklich funktioniert. Nicht passieren darf, was in Europa gerade zu beobachten ist: dass man sich gegenseitig die Probleme zuschiebt und sich damit aus der Verantwortung stiehlt.

Unsere Gesellschaft muss schon mit Blick auf die eigene Geschichte den Flüchtlingsfamilien aus Kriegs- und Krisengebieten eine neue Heimat bieten. Das ist für die Bildungspolitik nicht nur eine humanitäre Aufgabe, es ist eine große pädagogische Herausforderung. Die Schule ist ein wichtiger Pfeiler einer Willkommenskultur, die Menschen sozial integriert und nicht nach ethischen Gruppen spaltet. Dafür steht auch der VBE.

Planung der Landesregierung: Gut gemeint, aber überholt

Der 10-Punkte-Plan der rheinland-pfälzischen Landesregierung vom Frühjahr ist mittlerweile überholt. Er war gut gemeint und vor einem dreiviertel Jahr auch noch angemessen, aber angesichts der dynamischen Entwicklung nur noch Makulatur.

Auch die von Bildungsministerin Vera Reiß zu Schuljahresbeginn genannten zusätzlichen Mittel und Stellen werden aller Voraussicht nach nur überbrücken können. In Rheinland-Pfalz ist vor dem aktuellen Hintergrund nach VBE-Berechnungen eine zusätzliche pädagogische Versorgung im Umfang von mindestens 500 Lehrerstellen notwendig.

Sich bei diesen steigenden Anforderungen auf sein Improvisationstalent zu verlassen, um dann mit „kreativen Modellen“ zu arbeiten, wie Bildungsministerin Vera Reiß aus ihrer Schuljahres-Auftaktpressekonferenz zitiert wird, ist schulpolitisch mutig und selbstbewusst. Es ist aber auch gefährlich, weil diese Haltung ein tragfähiges und vorausschauendes Konzept nicht ersetzen kann. Ohne zusätzliche Unterstützung von außen und eine längerfristige Planung wird das Land diese schulpolitische Herausforderung nicht bewältigen können.

Sprachförderung – noch defizitär

Besonders wichtig ist natürlich die Sprachförderung. Deren Ausbau hinkt aber hinter dem tatsächlichen Bedarf hinterher. Es gibt bei Angebot und Konzeption zudem ein erhebliches Stadt-Land-Gefälle. Der VBE fordert den zielstrebigen Ausbau des flächendeckenden Angebots für die Sprachförderung der Flüchtlingskinder, denn die Sprache ist der Einstieg in die Integration. Diese Chance darf sich unsere Gesellschaft, deren rückläufige demografische Entwicklung durch die zu uns kommenden Flüchtlinge und Vertriebenen lediglich abgemildert wird, nicht entgehen lassen.

Neben den zusätzlich notwendigen Lehrerstellen benötigt unser Land für die Integration insbesondere zusätzliche Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, die im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen geschult sind. Auf diesem Sektor besteht erheblicher fachlicher Fortbildungsbedarf.

Die kulturelle Integration und pädagogische Versorgung ist letztlich nur durch ein pädagogisches Netzwerk zu gewährleisten, in dem sich Schulen, Kommunen und freie Träger (wie u. a. Kirchen) gegenseitig unterstützen und je eigene Aufgaben übernehmen würden.

Lernen ist Integration

Beim Personal neue Wege gehen

Ein besonderes Problem ist gerade in diesem Zusammenhang, dass der Lehrermarkt weitgehend leergefegt ist. Es wird also vermutlich gar nicht genügend „Köpfe“ geben, die jetzt eingestellt werden können. Deshalb muss es in besonderen Situationen auch besondere Lösungen geben.

Vor diesem Hintergrund schlägt der VBE vor,

- zusätzliche pädagogische Fachkräfte zur gezielten Unterstützung der Lehrkräfte in Doppelbesetzung in den Klassen und Lerngruppen zu beschäftigen,
- Kolleginnen und Kollegen in der Passivphase der Altersteilzeit den Einsatz in Fördermaßnahmen zu ermöglichen und dafür die entsprechenden (steuerlichen) Voraussetzungen zu schaffen,
- den Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären in der Flüchtlingsintegration zu fördern, ohne dass diese zusätzliche Arbeit negative Folgen für die Pension bzw. Rente hat.

Flüchtlinge und Vertriebene haben unsere Hilfe verdient. Niemand verlässt seine Heimat ohne Not. Unser Land wird diese Herausforderung schulpolitisch nicht allein bewältigen können, Rheinland-Pfalz benötigt Hilfe vom Bund und auch aus Europa. Das muss das Thema des vom VBE vorgeschlagenen Bildungsgipfels sein.

RED

Was ist der Königsteiner Schlüssel?

Der Königsteiner Schlüssel legt fest, wie die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland an gemeinsamen Finanzierungen beteiligt werden. Der Anteil, den ein Land danach tragen muss, richtet sich nach seinem Steueraufkommen und seiner Bevölkerungszahl. Das Steueraufkommen wird dabei mit zwei Dritteln, die Bevölkerungszahl mit einem Drittel gewichtet. – Der Schlüssel wird von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) jährlich neu berechnet und verdankt seine Entstehung dem Königsteiner Staatsabkommen von 1949. Er wird u. a. auch auf Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber gemäß dem Asylverfahrensgesetz angewandt.

Verteilung auf die einzelnen Länder:

Land	Anteil in % (gerundet)
Baden-Württemberg	13
Bayern	15
Berlin	5
Brandenburg	3
Bremen	1
Hamburg	3
Hessen	7
Mecklenburg-Vorpommern	2
Niedersachsen	9
Nordrhein-Westfalen	21
Rheinland-Pfalz	5
Saarland	1
Sachsen	5
Sachsen-Anhalt	3
Schleswig-Holstein	3
Thüringen	3
Insgesamt	100

Quelle: Wikipedia/RED

Wie professionell sind die Integrationshilfen?

Wie professionell Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlings- und Vertriebenenfamilien sein können, ist in den Beiträgen unserer RpS-Schwerpunktausgabe vom Februar 2015 nachzulesen. Dort werden die Probleme aufgezeigt – und angepackt. Auch Bildungsministerin Vera Reiß erläuterte ihr – damals noch angemessenes – Konzept. Doch die Zeiten ändern sich, binnen weniger Monate.

Immer wieder sind Klagen von Betroffenen in Integrationsmaßnahmen zu vernehmen, die von völlig unzureichenden Verhältnissen und Ausstattungen berichten – bis hin zu Einsparungen beim Fahrtkostenersatz. Materialien und Medien – beim Spracherwerb ohne Vorkenntnisse oftmals von elementarer Bedeutung – sind veraltet oder einfach schadhaft. Nicht selten greifen Mitarbeiter in die eigene Tasche, um mit angemessenem Material arbeiten zu können.

Außerdem gibt es offensichtlich noch zahlreiche organisatorische Probleme, um z. B. Mitarbeiter mit den neuen Anforderungen (u. a. Asylrecht, Traumata, Kooperationspartner) vertraut zu machen. Auch von den durch die ADD eingerichteten runden Tischen wissen nicht alle, die es angeht. Die Folge: Es entstehen Lücken im Integrationsnetzwerk, die nicht sein müssten ...

Schließlich ist der Erfolg der Integration auch abhängig von der zur Verfügung stehenden Lehrerversorgung. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die Landesregierung gar nicht der Welle bewusst ist, die da auf die Schulen zurollt. Das Gleiche gilt für den Nachholbedarf an zusätzlichen Qualifikationen, die vonnöten sind, um mit Kindern und Jugendlichen, die im Krieg Schreckliches durchgemacht haben, pädagogisch richtig arbeiten zu können.

Jeder Profi weiß, dass er sich für neue Herausforderungen entsprechend qualifizieren muss. Das wird von jedem Arzt und von jedem Ingenieur erwartet. Muss dafür nicht auch den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit gegeben werden?

RED

Organisation Klassenraum: Vorbereitende Maßnahmen

Wie gestalte und organisiere ich mein Klassenzimmer?

Diese Frage hat sich wohl schon jeder Lehrer in der Grundschule gestellt.

Dass sich die Raumverhältnisse nicht nur auf das Wohlbefinden, sondern auch auf das Verhalten und die Leistungsfähigkeit von Lehrern und Schülern auswirken, ist unumstritten. Angefangen bei der Leseecke zur Computerecke bis hin zum Freiarbeitsmaterial und der Vergabe von Klassendiensten ist alles möglich, aber auch viel zu beachten.

Einer der wichtigsten Aspekte bei der Begründung und Farbgestaltung von Klassenräumen ist die Partizipation der Schüler sowie die Übernahme von Pflegeverantwortung durch sie. Schon zu Beginn sollten die Kinder unmittelbar an der Planung als auch Gestaltung ihres eigenen Umfelds beteiligt werden. Dadurch identifizieren sie sich stärker und dauerhaft mit der Schule.

Auf das Einrichten einer Freiarbeitsecke sollte besonderes Augenmerk gelegt werden. Dadurch erspart man sich die häufig gestellte Frage: „Was soll ich jetzt machen?“ und kann „freie Zeit“ sinnvoll nutzen. Hier ist es wichtig, alle Fächer abzudecken und den einzelnen Bereichen durchgängige Farben zuzuordnen. Auch eine eindeutige Beschriftung ist nicht zu unterschätzen.

Bei Leseecken, Computerecken und Experimentiertischen sind gemeinsam mit den Schülern eindeutige Regeln festzulegen, sichtbar im Klassenzimmer aufzuhängen und ggf. mit Unterschriften aller Kinder zu besiegeln.

Melanie Stock, Junger VBE/AdJ,
melanie_stock@gmx.net

Eine reiche Auswahl an Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten für euren Wohlfühlklassenraum findet ihr unter folgenden Links:

- www.schmidt-lehrmittel.de
- www.timetex.de
- www.lernbiene.de
- www.zaubereinmaleins.de

– Anzeige –

Berufseinstieg birgt Risiken

Gesetzliche Rentenversicherung zahlt erst nach fünf Jahren

Vom ersten selbst verdienten Geld in den Urlaub: Michaels Traum vom Biken quer durch Europa wird wahr, doch das Erwachen ist bitter. Er stürzt und kommt schwer verletzt ins Krankenhaus. Ob er jemals wieder in seinem alten Beruf arbeiten kann, ist fraglich. Was der junge Mann nicht wusste, als er losfuhr: In den ersten fünf Berufsjahren hat er bei privaten Unfällen in der Regel keine Ansprüche auf Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Das gilt auch bei Krankheit, darauf macht die HUK-COBURG Versicherungsgruppe aufmerksam.

Absichern können sich Berufseinsteiger nur privat durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Rentenzahlungen beginnen bei einer 50-prozentigen Berufsunfähigkeit. Wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung isoliert abgeschlossen, verschenkt man einen wichtigen Baustein. Denn bei Berufsunfähigkeit reicht das Geld meist nicht mehr, seine Sparverträge weiter zu finanzieren. Wird die Berufsunfähigkeitsversicherung hingegen mit einer Renten- oder Lebensversicherung kombiniert, werden im Falle einer Berufsunfähigkeit neben der monatlichen Rente auch die Beiträge für den Vorsorgevertrag weitergezahlt. Die Altersversorgung ist damit in jedem Fall auch nach dem 65. Lebensjahr gesichert.

Auch Beamte sind betroffen; so unwahrscheinlich es auch klingen mag. Dienstunfähigkeit kann jeden Beamten treffen. Was viele nicht wissen: auch junge Beamte erwerben erst nach fünf Dienstjahren Versorgungsansprüche bei Dienstunfähigkeit. Nach einem Versorgungsbericht der Bundesregierung scheiden 30 Prozent der Beamten wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Dienst aus. Die HUK-COBURG-Versicherungsgruppe bietet auch für Beamte eine kostengünstige Lösung und empfiehlt, 40 Prozent der Netto-Dienstbezüge (höchstens 1.000 Euro, Dienstanfänger 800 Euro) als Rente bei Dienstunfähigkeit abzuschließen.

Kombinieren kann man die Dienstunfähigkeitsversicherung mit einer Kapitallebensversicherung, einer Risikolebensversicherung, einer Privatrente oder einer Rürup-Rente.

Dienstunfähigkeitsversicherung
Der maßgeschneiderte Schutz für Beamte

Besonders günstige Tarife!

Dienstunfähigkeit kann jeden treffen!

Die gesetzlichen Leistungen sind in den vergangenen Jahren deutlich reduziert worden. Eine private Absicherung ist unerlässlich.

Wir bieten Ihnen besonders günstige Tarife.

Lassen Sie sich beraten!

Geschäftsstelle Bonn
Geschäftsstelle Koblenz
Geschäftsstelle Mainz
Geschäftsstelle Mannheim
Geschäftsstelle Saarbrücken
Telefon 0800 2 15315450

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

7. Rheinland-Pfälzischer Seniorenkongress

Am 4. November 2015 findet in Mainz in der Rheingoldhalle der 7. Seniorenkongress Rheinland-Pfalz statt. Eingeladen sind hauptamtliche Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte in der Seniorenarbeit und natürlich alle Interessierten.

Der 7. Rheinland-Pfälzische Seniorenkongress greift die aktuelle Debatte um die Veränderungen der Strukturen auf, die durch die Veränderung der Zielgruppen (neue Altersbilder, neue und mehr Altersgenerationen) und den demografischen Wandel notwendig sind. Er will entsprechende Hinweise und Anregungen geben und gute Beispiele einer zukunftweisenden Seniorenpolitik und Seniorenarbeit vorstellen. Gut zu Hause leben bis zuletzt – in Städten wie auch in kleinen Gemeinden in ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz – ist die Zielsetzung.

Die Schwerpunkte des Kongresses lehnen sich an das Thema des 7. Bundesaltenberichts an: „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften". Die sich wandelnden Aufgaben in den Bereichen Seniorenarbeit, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Sozialwesen, Engagement und Generationen in den Kommunen, im Sozialraum und im Gemeinwesen werden in Workshops und Vorträgen erörtert.

Die vorgestellten Impulse sollen in den kommenden Jahren vor Ort in Rheinland-Pfalz neue Ideen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit anstoßen. Der Kongress wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie gemeinsam mit der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz im Rahmen der 2. Landesweiten Demografiewoche veranstaltet.

Die Einladung mit detailliertem Programm wird Anfang September 2015 versandt.

Über gutlebenimalter(at)msagd.rlp.de ist eine Registrierung für die Zusendung der Einladung möglich.

Programm:
7. Rheinland-Pfälzischer Seniorenkongress 2015
am 4. November 2015 in Mainz, Rheingoldhalle

Geplanter Ablauf

9.30 Uhr	Anmeldung, Kaffee, Platzanweisung
9.30 Uhr	Musikalischer Auftakt
9.50 Uhr	Begrüßung
10.00 Uhr	Eröffnung durch Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler
10.15 Uhr	Teilhabe und Sorge in den Kommunen – unter Berücksichtigung von Vielfalt und Ungleichheit – Vortrag von Prof. Dr. Susanne Kümpers, Altenberichtskommission, HS Fulda

Kleiner Bewegungsimpuls

11.00 Uhr	Gesprächsrunde mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Verantwortlichen für die Gestaltung eines guten Lebens im Alter in Rheinland-Pfalz und in den Kommunen
12.00 Uhr	Musik
12.05 Uhr	Vorstellung von Workshops und Präsentationen
12.15 Uhr	Mittagspause mit Imbiss und Besuch des Marktes der Möglichkeiten
13.15 Uhr	4 Workshops mit Projektvorstellungen und Diskussion **Workshop 1** – Lokale Unterstützungsstrukturen für Gemeinschaft und Engagement **Workshop 2** – Sorge und Mitverantwortung durch entlastende soziale Netzwerke **Workshop 3** – Gemeinsam statt einsam – Engagement und Freizeit mitgestalten **Workshop 4** – Gesundheit vor Ort gestalten
13.15 Uhr	Vorträge und Präsentationen im großen Saal
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.15 Uhr	Vorstellung der Ergebnisse mit Staatssekretär David Langner
15.30 Uhr	Kulturelle Überraschung zum Abschluss
16.15 Uhr	Abreise

Beim Markt der Möglichkeiten im Foyer der Rheingoldhalle stellen zahlreiche Verbände und Initiativen ihre aktuellen Projekte vor und laden zum Gespräch ein.
Der Markt der Möglichkeiten kann von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr besucht werden.

Quelle: http://msagd.rlp.de

Die Seniorinnen und Senioren im VBE Rheinland-Pfalz kamen am 24. September 2015 zu ihrem Landestreffen im Bildungszentrum Erbacher Hof zusammen und absolvierten ein interessantes und anregendes Programm.

Der Anfang ist gemacht!

– Die Lehrerentgeltordnung gilt seit 01. August 2015 –

Seit Jahren wurde hart darum gekämpft, mehrere Tarifrunden verliefen erfolglos und auch beim Zieleinmarsch war es knapp: Am 28. März 2015 haben dbb und die Tarifgemeinschaft der Länder („TdL“, Mitglied sind alle Bundesländer außer Hessen) sich auf eine Lehrerentgeltordnung geeinigt, die neben bundeseinheitlichen Eingruppierungsregeln vor allem einen Einstieg in die sogenannte Paralleltabelle ermöglicht.

Die Paralleltabelle ist eine gewerkschaftliche Grundforderung und soll sicherstellen, dass die Einkommensniveaus im Beamtenbereich mit den tariflichen Regeln identisch sind, kurz gesagt: A 13 entspricht E 13. Diese wichtige Forderung konnte der dbb nicht in einem Zug erreichen, aber der Weg dafür ist mit der Tarifeinigung geebnet. Während die gewerkschaftliche Konkurrenz sich der Tarifeinigung bislang nicht anschließen wollte und die Einigung an der Maximalforderung hat scheitern lassen, ist der dbb den konstruktiven Weg gegangen, um ein weiteres zentrales Ziel – für das vor allem der VBE vehement gekämpft hat – zu erreichen: die Abkehr von arbeitgeberseitiger Willkür im Eingruppierungsbereich.

Bisher hat die TdL in jedem Bundesland andere Eingruppierungsregeln angewendet und diese nach Belieben verändert. Eine tarifliche Auseinandersetzung über Eingruppierungsfragen fand nicht statt, Mitbestimmungsrechte der Personalräte bei Einstellungen mussten mühsam gerichtlich erstritten werden.

Diese Zeiten sind nun vorbei und unumkehrbar – jetzt und in Zukunft wird die Lehrkräfteeingruppierung Bestandteil der Tarifverhandlungen. So haben die angestellten Lehrkräfte direkten Einfluss auf die Gehaltsgestaltung.

Mit entsprechendem Verhandlungsgeschick ist damit die Paralleltabelle in Sichtweite. Diesen Erfolg lassen wir uns nicht kleinreden und beantworten deshalb im Folgenden die zentralen Fragen, die im Zusammenhang mit der L-EGO aufgekommen sind.

L-EGO

Für wen gilt die L-EGO?

Die L-EGO gilt für alle Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, die unter den Geltungsbereich des § 44 TV-L fallen. Somit sind davon sowohl angestellte Lehrerinnen und Lehrer als auch pädagogische Fachkräfte (in der L-EGO heißen diese „pädagogische Unterrichtshilfen“, Voraussetzung für Anwendbarkeit ist die Gleichstellung von Lehrkräften mit dieser Personengruppe im Landesrecht) unmittelbar betroffen.

Ich werde nach dem 01. August 2015 angestellt. Was muss ich beachten?

Für Neueinstellungen ab dem 01. August 2015 ist kein Handeln notwendig, denn in den Arbeitsverträgen wird die L-EGO einbezogen. In den Arbeitsverträgen ist die Entgeltstufe anzugeben.

Ich habe zwar zum 01. August 2015 meine Tätigkeit aufgenommen, die Unterzeichnung des Vertrages fand jedoch vor diesem Tag statt. Was muss ich tun?

Bei diesem Personenkreis prüft die personalverwaltende Stelle (in RLP also die ADD) von Amts wegen, ob die Eingruppierung geändert werden muss. Über das Ergebnis dieser Prüfung informiert die ADD Sie, ohne dass es eines Antrages auf Prüfung bedarf.

Ich habe bereits vor dem 01. August 2015 im Angestelltenverhältnis gearbeitet. Wie muss ich mich verhalten?

Sie genießen zunächst Vertrauensschutz für Ihre individuelle Vertragssituation. Eine Veränderung kann lediglich durch einen Antrag Ihrerseits eintreten. Sie haben eventuell die Möglichkeit, eine Höhergruppierung oder eine Angleichungszulage zu beantragen.

Tätigkeit vor dem 01.08.2015	Tätigkeit ab dem 01.08.2015, Vertrag bereits zuvor unterzeichnet	Tätigkeit ab dem 01.08.2015
Es gilt Bestandsschutz für bisherige Entgeltgruppe und Stufenlaufzeiten für die Dauer einer unverändert ausgeübten Tätigkeit Anpassungen erfolgen nur auf Antrag	Eingruppierung wird von Amts wegen durch die ADD überprüft	L-EGO wird unmittelbar in den Arbeitsvertrag einbezogen und Eingruppierung erfolgt nach L-EGO

Übersicht über die zeitliche Geltung der L-EGO, abhängig von der Beschäftigung

Was ist eine Angleichungszulage und wie kann ich diese beantragen?

Die Angleichungszulage ist durch die Tarifparteien vereinbart, um einen stufenweisen Einstieg in die Paralleltabelle zu erreichen. Künftig soll die Besoldungsstufe A 11 auch der Entgeltstufe E 11 entsprechen. Solange

www.recht-fuer-lehrer.de

dies noch nicht erreicht ist, wird zunächst – in einem ersten Schritt von 2016 bis 2017 – eine monatliche Zulage in Höhe von brutto 30 Euro (bezogen auf eine Vollzeittätigkeit) gezahlt. Ob für Ihren Fall eine solche Zulage in Betracht kommt, hängt von der Entgeltgruppe und den pädagogischen und fachlichen Voraussetzungen ab, die Sie mitbringen. Je nach Studium/Ausbildung findet ein anderer Teil der L-EGO Anwendung.

Eine Beantragung ist bis zum 31. Juli 2016 möglich. Es besteht also kein Anlass zur Eile. Vielmehr sollten Sie zunächst die personalverwaltende Stelle kontaktieren und eine Auskunft dahingehend erbitten, ob eine Höhergruppierung oder eine Angleichungszulage überhaupt in Betracht kommt. Wir empfehlen den nebenstehenden Mustertext:

„Personalnummer: XY

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die zum 01. August 2015 in Kraft getretene Lehrkräfte-Entgeltordnung erbitte ich zeitnah Auskunft über die nachfolgenden Punkte:

1) Besteht für mich die Möglichkeit einer Höhergruppierung ab dem 01. August 2015?

2) Bestehen die Voraussetzungen zum Bezug einer Angleichungszulage ab dem 01. August 2015?

3) Sofern ich meine Endstufe noch nicht erreicht habe, zu welchen Terminen wird mein Einstieg in die nächsthöhere Stufe der derzeitigen Entgeltgruppe erfolgen?“

Mit freundlichen Grüssen
Max Mustermann

Lohnt sich eine Antragstellung in jedem Fall?

In den allermeisten Fällen wird sich eine Beantragung wirtschaftlich lohnen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die verbleibende Zeit in der bisherigen Entgeltgruppe bis zum nächsten Stufenaufstieg, ein eventuell gezahlter Strukturausgleich oder auch die Höhe der Jahressonderzahlung in einer wirtschaftlichen Gesamtschau mit der verbesserten Entgeltgruppe abgewogen werden müsste. Dies übernimmt die personalverwaltende Stelle nicht für Sie, denn sie hat keinen Beratungsauftrag. Die Entscheidung muss letztlich jede Lehrkraft selbst treffen; die Expertinnen und Experten vom VBE stehen für Hilfestellungen allerdings jederzeit zur Verfügung.

Was sind „Erfüller“ und Nichterfüller im Sinne der L-EGO?

Die Tarifparteien haben in der Präambel zur L-EGO eine zentrale Forderung des VBE aufgenommen, indem die Orientierung für Eingruppierungen stets anhand der vollständigen Lehrerausbildung erfolgt. Diese sind für die Gewährleistung der hohen Unterrichtsqualität auch im Bereich der angestellten Lehrkräfte unverzichtbar und werden als „Erfüller“ bezeichnet. Die übrigen Gruppen erfüllen aus unterschiedlichen Gründen (kein 2. Staatsexamen, kein Referendariat, kein zweites Fach, kein Lehramtsstudium, kein Studium etc.) diese Voraussetzungen nicht und werden als „Nichterfüller“ bezeichnet.

Ausgehend hiervon sind vier verschiedene Personengruppen in die L-EGO eingeflossen, wie sich im Schaubild unten zeigt.

Dem entsprechenden Personenkreis ist eine Zuordnungstabelle zugeordnet, die sich stets am „optimalen Beamten“ orientiert, also die Frage beantwortet, wo eine vergleichbare Lehrkraft im Beamtenverhältnis einzuordnen wäre. Dafür ist ein Blick in die Landesbesoldungsordnung notwendig. Entspricht die Entgeltgruppe nicht der dortigen Besoldungsgruppe, ist grundsätzlich eine Höhergruppierung bzw. Zahlung einer Angleichungszulage möglich.

Das ist ganz schön kompliziert und auch das Informationsschreiben der ADD hat mir nicht geholfen. An wen kann ich mich wenden?

Für alle Fragen rund um die L-EGO stehen Ihnen die Expertinnen und Experten des VBE zur Verfügung. Wenden Sie sich an unseren Justiziar und die Referentinnen und Referenten für Fragen des TVL.

dh

Personengruppen nach der L-EGO: Lehrkräfte ...,

- bei denen die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllt sind (vollständige Lehrerausbildung),
- bei denen die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllt sind („Nichterfüller“),
- bei denen die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllt sind in der Tätigkeit von Fachlehrern,
- die herkunftssprachlichen Unterricht erteilen, pädagogische Unterrichtshilfen, Lehrkräfte in Schulkindergärten und in Vorschulklassen für schulpflichtige Kinder.

Taxi-Apps

Ein Taxi auf Knopfdruck bestellen? Ob „Mytaxi“, „Taxi Deutschland“ oder andere Anbieter, alle versprechen eine schnelle und problemlose Vermittlung von Taxen. Der Fahrpreis wird vorab berechnet, die Position des kommenden Taxis in der App angezeigt und die Wartezeit angegeben. Eigentlich eine gute Sache, je nach Anbieter muss das Taxiunternehmen jedoch dafür bezahlen. So verlangt z. B. „Mytaxi“ eine Gebühr von bis zu 15 % des Fahrpreises. Nur „Taxi Deutschland“ ist kostenlos, da sie von der Taxi-Genossenschaft betrieben wird. Damit ist „Taxi Deutschland“ die klare Empfehlung, nur mit dieser App kommt der Fahrpreis komplett beim Unternehmen an. Eine Alternative zum klassischen Taxi ist natürlich immer noch der „Mietwagen“. Er muss immer telefonisch bestellt werden, der Preis wird vorab genannt. Einsparungen von 30 % und mehr zur Taxe sind beim Mietwagen möglich. Einige Taxiunternehmer bieten gleichzeitig auch Fahrten mit dem Mietwagen zum Pauschalpreis an (z. B. Flughafentransfer). Fragen Sie nach!
www.taxi-deutschland.net

Neue Smartphones

Im Herbst, pünktlich zum Weihnachtsgeschäft, erscheinen wieder viele neue Modelle! So warten z. B. Apple-Fans auf das iPhone 6S, das im September erscheinen soll. 2016 ist dann das iPhone 7 am Start. Android-Freunde können sich auf zwei neue Nexus-Modelle von Google freuen. Für das Nexus 5 soll es einen Nachfolger von LG geben, für das Nexus 6 soll Huawei die Herstellung übernehmen. Da Google sich immer sehr bedeckt hält, gibt es vorab immer nur Gerüchte. So soll z. B. der Nachfolger des Nexus 5 eine 3D-Kamera an Bord haben! Sicher ist, dass neue Modelle von Google direkt unter dem neuen Android M laufen werden.

Handy-Tarife

Eine Daten-Flatrate auf dem Smartphone wird immer beliebter. Kurz Mails checken, News lesen oder nach dem Wetter schauen, dafür reichen in der Regel 500 MB/Monat. Wer auch noch Filme schauen will, sollte mindestens 1 GB wählen. Sonderangebote gibt es dabei immer wieder. Im O2-Netz z. B. gelegentlich für ca. 13 Euro durch „Computer Bild“ in Zusammenarbeit mit Deutschland-SIM (ohne SMS-Flat mit 1 GB-Datenvolumen). Bei der Auswahl eines Tarifs ist aber Vorsicht geboten! Oft werden sie nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit teurer! So bietet z. B. „Sparhandy“ einen Tarif im D-Netz an, der für 11,90 € 250 MB Datentransfer und alle Telefongespräche beinhaltet. Nach 24 Monaten erhöhen sich die Kosten dann automatisch auf 19,90 €! Kriterien für einen guten Tarif sind:

- monatliche Kündigungsmöglichkeit
- keine automatische Tariferhöhung
- geringe einmalige Gebühr

Tarife, die ein Smartphone beinhalten, lohnen sich in der Regel nicht. Zwar werden enorme Ersparnisse vorgerechnet, dabei geht die Rechnung aber immer von der unverbindlichen Preisempfehlung des Gerätes aus. Nur direkt nach Erscheinen eines neuen Smartphones wird diese manchmal noch verlangt; üblich sind nach wenigen Wochen schon Abschläge von 20 % und mehr.

Bluetooth-Lautsprecher

Die im Smartphone, Tablet oder Notebook eingebauten Lautsprecher haben oft eine bescheidene Qualität. Über Bluetooth können jedoch drahtlos externe Lautsprecher angeschlossen werden. Der Preis für gute Boxen beginnt bei etwa 70 Euro. Optisch ansprechend sind die „Beats by Dr. Dre Pill 2.0“ in einer speziellen Halterung. Der Preis ist jedoch hoch, er liegt inkl. Halterung bei etwa 200 Euro.
http://de.beatsbydre.com

Nokia/Microsoft

Microsoft hatte große Pläne, als im April 2014 die Handy-Sparte von Nokia übernommen wurde. Windows Phone sollte neben Android und iOS etabliert werden. Nun schreibt Microsoft 7,6 Mrd. Dollar ab – die Übernahme ist gescheitert. Knapp 8.000 Mitarbeiter werden entlassen, es werden keine eigenen Smartphones mehr gebaut. Ob die neue Strategie greift, die auf kostenpflichtige Cloud-Anwendungen und ein weitgehend kostenloses Windows 10 setzt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Wenn nicht, könnte auch Microsoft bald ein Fall für die Insolvenzverwaltung werden.

Foren

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs kann von kommerziellen Forenbetreibern Schadenersatz gefordert werden, wenn man dort beleidigt wurde. In Deutschland bleibt es jedoch bei der alten Rechtslage. Erst dann, wenn der Forenbetreiber über eine Beleidigung informiert wird, beginnt die Haftung. Löscht er den Beitrag nicht in angemessener Zeit, macht er sich strafbar. Bei Beleidigungen also sofort den Forenbetreiber informieren und ihm eine Frist zur Löschung (z. B. eine Woche) setzen.

3D-Druck

Noch sind 3D-Drucker teuer und private Anwendungsmöglichkeiten gibt es kaum. Für Gelegenheitsdrucker bietet Conrad in München jetzt zwei Arbeitsplätze, an denen Objekte eingescannt und mit einem 3D-Drucker ausgedruckt werden können. Je nach Komplexität des Objekts kann der Ausdruck mehrere Stunden dauern. Dafür ist der Preis, der bei 10 €/halbe Stunde, maximal aber bei 80 € liegt, akzeptabel.
www.conrad.de

Sony Alpha 7R II

Die neue DSLM-Kamera von Sony ist der Traum vieler Hobbyfotografen. 42 Megapixel, Ultra-HD-Aufzeichnung und ISO 50-102.600, das sind nur einige der Highlights dieser Kamera. Der Autofokus soll der schnellste der Alpha-7-Serie sein. Mit einem Preis von ca. 3.500 € nur für das Gehäuse reißt sie aber auch ein ordentliches Loch in den Geldbeutel. Bis Weihnachten wird der Preis sicher noch sinken!
www.sony.de

VORSCHAU

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:
- Windows 10
- Iris-Scanner
- UHD-Displays

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

iOS 9

Im Herbst kommt das neue Betriebssystem für das iPhone. Doch bereits vorher lässt es sich in der Beta-Version testen. Wichtig ist, dass vor der Installation ein Backup der Daten bei iTunes oder in der iCloud erfolgt, denn noch ist iOS9 nicht fertig, einige Funktionen haken noch. Wie nach dem Test wieder das alte System aufgespielt wird, steht auf der „FAQ"-Seite bei Apple-Beta.
https://beta.apple.com

Fairphone

Smartphones sind nicht umweltfreundlich. Unter schlimmen Bedingungen werden die Rohstoffe (z. B. Gold) gefördert, in einigen Produktionsstätten ist die Suizidrate hoch und eine Reparatur lohnt oft nicht. Fairphone bietet nun sein zweites Smartphone an, bei dem dies nicht so ist. Reparaturen sollen teilweise sogar selbst möglich sein, auf Rohstoffe und faire Produktionsbedingungen wird geachtet. Im Gegensatz zum ersten Modell ist es nun ein High-End-Smartphone, damit es auch in einigen Jahren noch genutzt werden kann. Dies spiegelt sich auch im Preis wider, der bei knapp 530 € liegt.
www.fairphone.com

HDMI-Computer

In fast jedem Hotel gibt es inzwischen einen Fernseher mit HDMI-Anschluss. Mit dem „Lenovo Ideacentre Stick 300" wird aus dem Fernseher ein Computer. Der 149 € teure Stick läuft unter Windows 10 und bietet einen Flashspeicher bis 32 GB. Natürlich sind WLAN und Bluetooth mit an Bord. Für die Reise mit wenig Gepäck sicher interessanter als ein Notebook!
www.lenovo.de

App-Tipp: Sportschau

Neben der Nachrichtenapp „Tagesschau" bietet die ARD auch die „Sportschau" für Android, iOS und Windows Phone kostenlos an. Im Gegensatz zu anderen Apps ist sie komplett werbefrei. Live-Ticker, Informationen zu vielen Sportarten, Tabellen und Statistiken sowie die einfache Bedienung machen diese App empfehlenswert.

Internet

Gute Grafikprogramme sind teuer. Das Programm draw.io ist kostenlos und muss nicht installiert werden. Es läuft komplett im Browser. Mit ihm lassen sich z. B. Verlaufsdiagramme, Grafiken oder Grundrisse erstellen. Die Oberfläche ist deutsch, die Bedienung einfach.
www.draw.io

Ob Klorollenbiene oder Steintier, hier finden Sie viele Ideen zum Basteln mit Kindern. Aber nicht nur Basteltipps werden gegeben, so werden z. B. auch Ausmalbilder oder Anleitungen zum Falten von Servietten gegeben.
www.besserbasteln.de

Bastelideen sind hier nur eine Kategorie. Daneben gibt es z. B. „1001 Rezepte", „Nähideen" oder „Hochzeitsideen". Wöchentlich gibt es eine neue Idee, die Seite wird also regelmäßig gepflegt.
http://kreativfieber.de

„Associated Press" und das Wochenschauarchiv „British Movietone" haben über 550.000 Videos aus über 100 Jahren bei YouTube veröffentlicht! Darunter finden sich z. B. Aufnahmen direkt nach dem Erdbeben in San Francisco von 1906, dem Angriff auf Pearl Harbor oder der Absturz der Hindenburg 1937. Zu finden sind die Videos z. B. im YouTube-Channel von British Movietone.
www.youtube.com

Tipps und Tricks

Standby
Sie bevorzugen beim Beenden Ihrer Arbeit am Rechner den Standby-Modus (Ruhezustand)? Dabei sparen Sie natürlich Zeit, da der Rechner beim Neustart alle Fenster und Programme wiederherstellt. Allerdings sollten Sie regelmäßig (mind. einmal in der Woche) den Rechner komplett herunterfahren. Nur so werden Speicherbereiche gelöscht, die ihn sonst verlangsamen!

WLAN für Kameras
Neue Digitalkameras erlauben meist das Übertragen von Bildern auf das Notebook oder Tablet über WLAN. Bei älteren Geräten fehlt häufig diese Möglichkeit. Mit einer speziellen SD-Speicherkarte von Eyefi, Toshiba oder Transcend rüsten Sie ab 20 Euro (8 GB) WLAN nach. Für 32 GB zahlen Sie etwa 50 €.

Powerline
Sie haben Ihr WLAN-Netz über die Stromleitung erweitert? Dann sollten Sie den Powerline-Adapter direkt in eine Wandsteckdose stecken. Jede Verlängerung senkt die Übertragung. Auch kann die Übertragung an einer anderen Steckdose im Raum besser sein. Wie die Leitungen in der Wand verlaufen, kann man nicht sehen! Sie sollten also etwas experimentieren!

Dropbox
Der beliebte Cloud-Speicherdienst Dropbox ist unsicher! Die dort liegenden Dateien sind standardmäßig unverschlüsselt. Wenn Sie trotzdem diesen Speicher nutzen wollen, sollten Sie die Dateien mit einer App wie „Boxcryptor" verschlüsseln. Die kostenlose Version lässt sich auf zwei Geräten nutzen, z. B. dem PC und dem Tablet. Wichtig ist natürlich, dass Sie zur Verschlüsselung ein sicheres Passwort nutzen!
www.boxcryptor.com/de

Maus teilen
Dieselbe Maus und Tastatur an vier Rechnern? Dafür gibt es Hardware-Umschalter, die Sie kaufen können. Kostenlos geht es mit einem Programm. So bietet z. B. Microsoft das kostenlose Programm „Mouse without Borders" an. Einzige Voraussetzung ist, dass sich die Rechner im selben Netzwerk befinden. Sie müssen also über denselben Router ins Internet gehen. Alternativ funktioniert auch „Synergy", die letzte kostenlose Version ist jedoch aus dem Jahr 2014. Nachteil der Software-Lösungen ist, dass der Monitor nicht umgeschaltet wird. Download der Programme mit ausführlicher Anleitung zu „Mouse without Borders" z. B. bei:
www.netzwelt.de

Hochschullehrer, Ideengeber, Anwalt

VBE-Ehrenmitglied Prof. Dr. Heinz Vogelsang feierte seinen 80. Geburtstag

Prof. Dr. Heinz Vogelsang galt als Kapazität in seinem Fachbereich und hat eine Epoche der Lehrerbildung in Koblenz mitgestaltet und geprägt. Durch Heinz Vogelsang wurde die Universität Koblenz-Landau zum Synonym für die politikwissenschaftliche Fundierung der Schulaufsicht. Er war Ideengeber für Leitsätze, die heute Allgemeingut sind. Der Top-down-Administration setzte er die schulische Selbstverwaltung entgegen, der einschnürenden Regelungsdichte die pädagogische Freiheit, der Schulinspektion die Trennung von Beurteilung und Beratung, der Amtsautorität von Schulleitern und Schulaufsichtsbeamten deren spezifische Professionalisierung.

Wohl niemand in Deutschland hat die Bedeutung der Schulaufsicht für die Steuerung und Qualität des Schulwesens so stringent herausgearbeitet und in das Verwaltungshandeln transformiert wie Heinz Vogelsang. Aufgrund seines außergewöhnlichen akademischen Werdegangs war er einer der wenigen, der seine Forschungsschwerpunkte sowohl interdisziplinär als auch im Theorie-Praxis-Bezug vernetzen und im Diskurs zwischen Verwaltung und Politik überzeugend vermitteln konnte.

Demokratie-Lehrer für politische Bildner

Vogelsang ist promoviert in Rechts- und Staatswissenschaften. Sein Studium schloss er mit der juristischen Staatsprüfung ab. Darüber hinaus studierte er Erziehungswissenschaften, Geschichte und Psychologie und absolvierte die Prüfung für das Lehramt an Volksschulen. Nach einer Dozentur leitete er vier Jahre im Kultusministerium das Referat „Dienst- und Fachaufsicht über die Pädagogischen Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz“. Schließlich wirkte er als Professor für Politikwissenschaft und Didaktik an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule bzw. Professor an der Universität Koblenz-Landau/Campus Koblenz. Bis zu seiner Emeritierung 2003 leitete er dort das Institut für Politikwissenschaft. Er verstand er sich vor allem als „Demokratie-Lehrer“ für zukünftige „politische Bildner“.

Sechs Jahre lang fungierte er als Dekan des Fachbereichs Philologie. Als Wissenschaftler kann Heinz Vogelsang auf mehr als 100 Publikationen verweisen. Er nahm eine Gastprofessur in Johannesburg/Südafrika wahr und einen Lehrauftrag für Schulrecht und Schulmanagement an der Universität Bamberg. Diese verlieh ihm ihre höchste Auszeichnung: die Ehrenmedaille und Ehrenbürgerschaft. Eng kooperierte er auch mit Vereinigungen von Schulaufsichtsbeamten in Oberösterreich und Frankreich.

Im VBE bzw. seiner Vorläuferorganisation hatte Heinz Vogelsang von 1963 bis 2001 Schlüssel- und Leitungsfunktionen inne. Als Berater und als Mitautor des VBE-Rahmenprogramms hat er die politische Grundorientierung des Verbandes und das berufsethische Selbstverständnis der Lehrerschaft mitdefiniert: vor allem das uneingeschränkte Recht auf Bildung für alle und die unabweisbare Verantwortung des Staates für das gesamte Schulwesen. Ebenso nachdrücklich setzte er sich ein für die Erziehung im Geiste der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und christlich-humaner Werte.

In der Auseinandersetzung für ein bestimmtes Schulsystem war Heinz Vogelsang nie parteiisch, aber er ergriff Partei für regional-pragmatische und passgenaue Angebote. Bereits 1982 hat er die Idee der „Regional-Schule“ schulrechtlich ausgeformt. – Die meisten Länder sind den substanziellen Elementen dieser Innovation längst gefolgt.

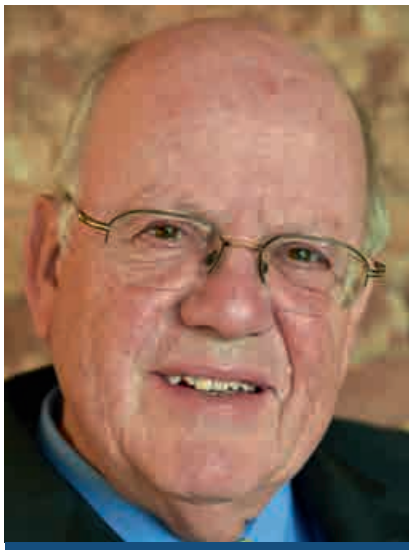

80 Jahre jung
Prof. Dr. Heinz Vogelsang

Anwalt für Schulaufsichtsbeamte und Lehrer

Heinz Vogelsang leitete im VBE über 27 Jahre das Referat „Schulaufsicht/Schulverwaltung“. In dieser Eigenschaft initiierte er die „Würzburger Fachtagungen zur Schulaufsicht“. Diese waren über zwei Dekaden ein verbandspolitisches Alleinstellungsmerkmal des VBE. Für eine Reihe von Kultusministern, vielen hohen Verwaltungsbeamten, Wissenschaftlern und Praktikern galten diese Konferenzen als anregende Diskussionsforen und Wegbereiter für ein bedarfsgerechtes Beratungs-, Planungs- und Aufsichtssystem. Sehr engagiert unterstützte er nach der Wende in den neuen Bundesländern die Entwicklung und Implementierung neuer Strukturen in der Schulverwaltung.

Heinz Vogelsang wirkte auch immer als Anwalt für Lehrerinnen und Lehrer. Ein Herzensprojekt war ihm deren Professionalisierung und Anerkennung. Bereits in der Chefetage des Mainzer Kultusministeriums hat er die Bemühungen des VBE Rheinland-Pfalz um Besoldungsgerechtigkeit zwischen den Lehrergruppen mit großer Sympathie verfolgt und unterstützt. Auch jetzt hat er dem VBE im Vorfeld der erfolgreichen Klage gegen die ungleiche Lehrer-Besoldung an Realschulen plus manchen wertvollen Rat gegeben.

Heinz Vogelsang hat sich einen Namen gemacht als exzellenter Wissenschaftler mit Bodenhaftung. Er inspirierte und motivierte Unzählige im Studium, in der Schule, in der Aufsicht und im Verband. Aufgrund seiner herausragenden Verdienste verlieh ihm die Bundesvertreterversammlung 2001 die Ehrenmitgliedschaft des VBE.

Zu seinem 80. Geburtstag gelten ihm aufrichtiger Dank und unsere besten Wünsche.

Dr. Albin Dannhäuser
stellvertretender VBE-Bundesvorsitzender
(von 1985 bis 2009)

VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal
Mitgliederehrung
Aktuelle Fragen zu Bildung und Verband

Mittwoch 18.11.2015 ab 16.00 Uhr

Ort:	**Ludwigshafen, Heinrich-Pesch-Haus**
Termin:	**Mittwoch, 18.11.2015, 16:00 Uhr – 18:30 Uhr**
Referent:	**Landesvorsitzender des VBE: Gerhard Bold**

Treffen im Advent

Mittwoch 18.12.2015 ab 15.00 Uhr

Ort:	**Ludwigshafen Heinrich Pesch Haus**
Termin:	**Mittwoch, 16.12.2015, 15:00 Uhr – 18:00 Uhr**
Programm:	**Gottesdienst, Adventsfeier**
Anmeldung:	**Helmut Endres, Fliederstr. 7, 67112 Mutterstadt, E-Mail: Endres.Mutterstadt@freenet.de**

† Ehrenmitglied Mathilde Schaffner

Am 5. September 2015 verstarb unsere Kollegin Mathilde Schaffner einen Tag vor ihrem 98. Geburtstag. Sie wurde 1917 in Busenberg bei Dahn geboren. Aufgewachsen ist sie in Ludwigshafen. 1949 wurde Mathilde Schaffner Mitglied im VKLD, 2013 ernannte sie die Delegiertenversammlung zum Ehrenmitglied des VBE Rheinland-Pfalz. Nach ihrer Schulzeit trat Mathilde Schaffner in die Lehrerinnenbildungsanstalt St. Magdalena in Speyer ein, wo sie Edith Stein kennenlernte, die in ihrem gesamten Leben eine besondere Rolle spielte. Nach ihrer ersten Lehrerprüfung 1937 unterrichtete sie als Lehramtsanwärterin an verschiedenen pfälzischen Volksschulen. Nach ihrem 2. Staatsexamen war sie sieben Jahre lang Lehrerin in Schifferstadt, bevor sie endgültig nach Ludwigshafen versetzt wurde. In dieser Zeit besuchte sie berufsbegleitend das Bischöfliche Kirchenmusikalische Institut in Speyer.

Von 1949 bis 1952 unterrichtete sie an der Ludwigshafener Gräfenauschule, danach an der katholischen Bekenntnisschule „Schlossschule“ in Oggersheim, wo sie als Lehrerin, Konrektorin und später als Rektorin tätig war. Danach leitete sie bis zur Auflösung der Bekenntnisschulen die Hauptschule in Edigheim-Oppau. Seit der Errichtung der Grundschule Pfingstweide im Jahr 1970 bis zu ihrer Pensionierung 1980 war Frau Schaffner Schulleiterin an dieser Schule. Während ihrer langen schulischen Tätigkeit erlebte Mathilde Schaffner viele Neuerungen im Schulwesen, die sie durch intensive Fort- und Weiterbildung an ihren unterschiedlichen Wirkungsstätten pädagogisch sinnvoll umsetzte. In ihren Kollegien erfuhr sie große Wertschätzung und Hochachtung.

Seit Beginn ihrer beruflichen Laufbahn engagierte sich Frau Schaffner für die Belange der Lehrerschaft. Aufgrund ihrer tiefen Glaubensüberzeugung und ihrer christlichen Lebenseinstellung trat sie gleich nach dem Kriege in den Verband der katholischen Lehrerinnen ein. Später wurde sie Gründungsmitglied des VKLD, der Vorgängerorganisation des jetzigen Verbandes Bildung und Erziehung (VBE). Sie gehörte lange Zeit dem Bezirksvorstandschaft an und war im VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal stets aktiv. Auch war sie viele Jahre im Pfälzischen Lehrerwaisenstift tätig. Mit Frau Schaffner verliert der VBE ein hoch geschätztes Mitglied, bei dem man jederzeit Rat einholen konnte; sie war so etwas wie die gute Mutter ihres Kreisverbandes. Der VBE Rheinland-Pfalz trauert um sein Ehrenmitglied Mathilde Schaffner. Er wird ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gerhard Bold
Landesvorsitzender

Helmut Endres
Kreisvorsitzender

Der KV Ludwigshafen-Frankenthal besuchte am 16.09.2015 das Sea-Life in Speyer. In verschiedenen Aquarien bewunderten wir eine spannende Unterwasserwelt mit mehr als 3.000 faszinierenden Tieren. Besonders beeindruckend war die Fütterung der Haie und Schildkröten im Ozeanbecken von einem gläsernen Tunnel aus.

H. Endres

Bitte schon jetzt vormerken!

Mitgliederversammlung mit Ehrungen des VBE Kreisverbandes Germersheim

am Freitag, 13.11.15 um 18 Uhr in der „Quetschkommod“ in Ottersheim

Eine persönliche Einladung an alle Mitglieder erfolgt Mitte Oktober per Post.

Zum Tee bei ...

Josef Blaes

„Den 08. Mai 1945 habe ich als einen Tag der Befreiung erlebt.“ Dieses Statement ist nicht selbstverständlich für einen Mann des Jahrgangs 1915. Viele dieser Generation hätten ob dieser klaren Worte von Josef Blaes noch die Nase gerümpft, vielleicht an „Vaterlandsverräter“ gedacht.

Zum Glück sind wir über solche Debatten der Vergangenheitsbewältigung hinaus, auch dank des Bekenntnisses eines Kollegen und überzeugten Pädagogen, der jetzt am 03. September 2015 in seinem Heimatort im Saargau, weit im Westen unseres Landes, seinen 100. Geburtstag feiern konnte. Josef Blaes glaubt daran, dass Menschen sich verstehen können und dass sie den Frieden miteinander suchen, wenn man sie denn fördert und ihnen Freiraum und Freiheit für ihre je individuelle Entwicklung gibt. Eine bessere Gesamthaltung, ein besseres Ethos kann man sich für einen Pädagogen kaum denken. Kein Wunder, dass er dafür vielfältige Anerkennung fand, besonders bei jenen, die ihm als Lehrer anvertraut waren, bis heute.

Josef Blaes stammt, wie sein enger Freund und Weggefährte Hans Bähr, der nur einen Steinwurf weit über den Berg wohnte, aus dem Saarland, aus Püttlingen. In Saarlouis machte er 1932, kurz bevor in Deutschland die Vorhänge zugezogen wurden, sein Abitur. Er ging in die Schweiz auf ein Collège des Ordens der Redemptoristen. Ihn interessierten die Philosophie und die Theologie. So wurde er Novize, wieder nahe der alten Heimat, in Lothringen. Er setzte sein Studium im Elsass und in Luxemburg fort, bis der 2. Weltkrieg ausbrach. Dieser Krieg wurde auch – mit mehrfachen Verwundungen – für Josef Blaes zu einer persönlichen Zäsur. Denn er wählte nicht das Priesteramt, er entschied sich 1945 für den Lehrerberuf. Seine drei Kinder, vier Enkel und drei Urenkel werden es ihm danken. 1948 wurde er Mitglied im VKLD, dem heutigen VBE.

In jenen Zeiten war die Ausbildung kurz und der Einstieg heftig. Doch niemand seines Formats stöhnte unter dem Praxisschock. Es konnte nur aufwärtsgehen – für die Schüler ebenso wie für den Lehrer. In Burbach im Saarland ausgebildet und erstmals eingesetzt zog es Josef Blaes aufs Land, an eine Landschule. Die fand sich schnell in Mannebach, wo er heute noch lebt. Es war – natürlich – eine Einklass-Schule mit mindestens 40 Schülerinnen und Schülern, und Josef Blaes war Allrounder in allen Fächern und auf allen Klassenstufen. Darüber hinaus gestaltete er das kulturelle Umfeld seiner Schule, „vernetzte“ es, wie man heute zu sagen pflegt, mit Sportverein und Gemeindeleben.

Aber es hielt ihn nicht an dieser Schule, er ging als Konrektor bzw. Rektor nach Tawern, dann nach Konz. Der Aufbau einer katholischen Bekenntnisschule, einer Hauptschule, wurde dort im Schulzentrum sein besonderes Anliegen. Dabei kam sicher seine pädagogische Vorgeschichte noch einmal durch. Aber der Schulversuch wurde bereits nach einem Jahr eingestellt. Schließlich wechselte er als Rektor nach Beurig, einem heutigen Stadtteil von Saarburg, an die St.-Marien-Grundschule. Dort wurde er 1980 nach 35 Berufsjahren pensioniert.

Josef Blaes war überzeugter Landlehrer. Auch die Landbevölkerung hat mehr Bildungschancen verdient, weil sie dazu in gleicher Weise das Potenzial hat wie die urbane. Davon war und ist er überzeugt. Nicht in der Stadt zu leben, durfte kein Nachteil mehr sein. Auch auf dem Land gilt für ihn: Bildungschancen sind Lebenschancen. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler konnten durch seine Förderung – zuweilen jenseits ihrer ländlichen Heimat – Schulen besuchen, die ihnen Entwicklungsmöglichkeiten boten.

Ist das nicht eine gewinnbringende Einstellung für eine aufstrebende Gesellschaft und ein Paradebeispiel dafür, dass die Entwicklung und Emanzipation des Lehrerberufs, mithin des „Volksschullehrers“, eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit in unserer Demokratie ist? Mit Sicherheit.

br

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im November 2015

zur Vollendung des 70. Lebensjahres:

am 07.11. Alois Kapell, Wittum 1, 53539 Kelberg
am 06.11. Michael Kratz, Burgunderstr. 4, 76846 Hauenstein

zur Vollendung des 71. Lebensjahres:

am 29.11. Bernd Münchgesang, Im Pöhlen 9, 54338 Schweich
am 19.11. Gerlinde Hermann, Keppsmühlstr. 14, 55411 Bingen am Rhein
am 16.11. Karin Gappe, Rheinstr. 8, 53489 Sinzig
am 13.11. Annelie Schweitzer, Koosbüscher Str. 7, 54636 Wißmannsdorf
am 12.11. Bernd Kliemann, Adolf-Kolping-Ring 3, 55232 Alzey
am 06.11. Erich Kraemer, Im Schmitzberg 2, 54516 Wittlich

zur Vollendung des 72. Lebensjahres:

am 24.11. Helmut Zwick, Herrengasse 11, 76829 Landau-Nußdorf
am 14.11. Peter Schön, Im Oberen Berg 11, 67354 Römerberg
am 12.11. Jürgen Lohmaier, Kölner Str. 11, 57635 Weyerbusch
am 11.11. Franzjörg Specht, Mainzer Str. 403, 55411 Bingen
am 01.11. Ursula Wetzel, Dienheimer Berg 85, 55545 Bad Kreuznach

zur Vollendung des 73. Lebensjahres:

am 24.11. Beate Brandts, Ringstr. 68, 57580 Gebhardhain
am 19.11. Hans Joachim Schupp, Im Wiesengrund 20, 55491 Büchenbeuren
am 05.11. Rita Temmes, Auf Merschel 17, 54453 Nittel

zur Vollendung des 74. Lebensjahres:

am 24.11. Karl Hein, Boorwiese 37, 54439 Saarburg
am 23.11. Kurt Klimperle, Im Steingebiß 4, 76764 Rheinzabern
am 19.11. Edeltraut Müller, Neuer Weg 9, 56379 Winden
am 17.11. Inge Menzenbach, Wilhelmstr. 36, 53562 St. Katharinen
am 16.11. Günter Walburg, Trifelsstr. 34, 67354 Römerberg
am 11.11. Hildegard Joksch, St. Florentinerstr. 7, 54492 Zeltingen
am 05.11. Gerhard Wünstel, Goethestr. 22, 76846 Hauenstein
am 01.11. Ursula Gorondzielski, Kurt-Schumacher-Ring 10, 76756 Bellheim

zur Vollendung des 75. Lebensjahres:

am 18.11. Dietrich Schabow, Gassenweg 3, 56170 Bendorf-Sayn
am 15.11. Siegbert Utikal, Mennonitenstr. 20, 56567 Neuwied
am 05.11. Rainer Sturm, Schützenstr. 38, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

zur Vollendung des 76. Lebensjahres:

am 30.11. Günther Friedrich, Goldbergstr. 15 g, 55457 Gensingen
am 30.11. Erika Hahn, Wintersdorfer Berg 1, 54310 Ralingen
am 27.11. Gerda Honnef, Im Flürchen 6, 53520 Müllenbach
am 21.11. Marianne Stünn, Gerichtsstr. 3, 57537 Wissen
am 01.11. Helmut Endres, Fliederstr. 7, 67112 Mutterstadt

zur Vollendung des 77. Lebensjahres:

am 27.11. Dieter Altmeier, Eichendorffstr. 3, 56075 Koblenz
am 24.11. Josef Esseln, Königsberger Str. 36, 54516 Wittlich
am 05.11. Adelheid Docter, Auf der Lährwiese 6, 54538 Kinheim-Kindel

zur Vollendung des 78. Lebensjahres:

am 20.11. Hermann-Josef Blang, Fichtenweg 7, 54293 Trier-Ehrang
am 20.11. Christel Wenz, Im Böhel 24, 55450 Langenlonsheim

zur Vollendung des 79. Lebensjahres:

am 27.11. Hermann Wölwer, Gartenstr. 36, 56154 Boppard-Bad Salzig

zur Vollendung des 80. Lebensjahres:

am 18.11. Ilse Schmidt-Beranek, Schillstr. 97, 55131 Mainz
am 17.11. Regina Müller, Wolfsgracht 4, 54636 Baustert
am 08.11. Reinhold Kasper, Auf Pötsch 9, 54518 Minderlittgen

zur Vollendung des 81. Lebensjahres:

am 06.11. Reimund Reifenrath, Steckensteiner Str. 11, 57537 Mittelhof

zur Vollendung des 82. Lebensjahres:

am 18.11. Franz Kaplan, Berliner Str. 8, 76756 Bellheim
am 03.11. Reinhard Schantz, Amselstr. 40, 66994 Dahn

zur Vollendung des 84. Lebensjahres:

am 24.11. Hermann Dreizehnter, Waldstr. 8, 76767 Hagenbach
am 05.11. Gertrud Schuler, Karl-Härle-Str. 22, 56075 Koblenz

zur Vollendung des 85. Lebensjahres:

am 20.11. Hermine Borsch, Jahnstr. 5, 56812 Cochem
am 20.11. Friedrich Felgenheier, Münchwiese 6, 56566 Neuwied
am 11.11. Luise Dries, Friedhofsweg 1, 54578 Walsdorf

zur Vollendung des 86. Lebensjahres:

am 08.11. Helene Weis, Hillinstr. 19, 54296 Trier

zur Vollendung des 88. Lebensjahres:

am 21.11. Elisabeth Rader, Vor dem Leetor 1, 53545 Linz
am 15.11. Hans Peter Becker, Wirtengenstr. 7, 56564 Neuwied
am 13.11. Theodora Theis, Lechallee 12 b, 86399 Bobingen
am 10.11. Hans-Martin Lenz, Zäunenweg 1, 55608 Bergen

zur Vollendung des 89. Lebensjahres:

am 08.11. Hans Castor, Lennestr. 2, 56068 Koblenz

zur Vollendung des 90. Lebensjahres:

am 30.11. Karl Weiter, Friedrich-Ebert-Str. 60, 67346 Speyer

zur Vollendung des 94. Lebensjahres:

am 09.11. Adolf Annen, Auf'm Weiher 11, 54550 Daun
am 07.11. Anna Engel, Hauptstr. 5, 66919 Weselberg

Landesweites Treffen der Pädagogischen Fachkräfte im VBE Rheinland-Pfalz

Ort: **Bohr-Insel am Flugplatz Hahn, An der Kreisstr. 2, 55483 Lautzenhausen**

Termin: **Donnerstag, 15. Oktober 2015, 16.00–18.00 Uhr**

Anmeldung: **bis zum 12. Oktober 2015 unter marlies.kulpe@web.de oder Fon 0 72 75 - 17 70**

Programm: Der VBE Rheinland-Pfalz lädt zum jährlichen landesweiten Treffen der Pädagogischen Fachkräfte ein. Ein kompetentes Team wird zu aktuellen Themen informieren:

- Umsetzung der VV für Pädagogische Fachkräfte / Vergabe der Anrechnungsstunden
- Arbeitsbelastung
- Altersermäßigung
- Neuerungen im TV-L

Die Verpflegung ist gesichert. – VBE-Mitgliedern werden die Reisekosten erstattet. Für VBE-Nichtmitglieder erheben wir einen Teilnahmebeitrag von 10,– €.

Donnerstag 15.10.2015 ab 16.00 Uhr

Wie Schule inklusiv wird
Ein humorvoller, aber durchaus ernst gemeinter Vortrag

Ort: **Brauhaus Mayen, Am Neutor 2, 56727 Mayen (www.brauhausmayen.de)**

Termin: **09. November 2015, 19.00 bis 21.00 Uhr**

Anmeldung: **h.kunz@vbe-rp.de (bis zum 02. November 2015)**

Programm: Die VBE-Kreisverbände der Region Koblenz laden ein zu einer außergewöhnlichen Fortbildung von und mit Rainer Schmidt

„Was müssen wir tun, damit Sie bei uns das Abitur machen können“? Diese Frage stellte 1982 der Direktor eines Gymnasiums an Rainer Schmidt, einen behinderten Sonderschüler. Er stellte damit die inklusive Frage schlechthin.
Wie müssen sich Schulen verändern, um allen Schüler(inne)n gerecht zu werden? Müssen Gebäude verändert werden oder doch eher der Unterricht? Und wer hilft den Schulen und den Lehrer(inne)n bei dieser Herausforderung?
Rainer Schmidt hat längst sein Abitur und war fast 10 Jahre Dozent am Pädagogisch-Theologischen Institut in Bonn. In einem persönlichen Vortrag/Seminar regt er Antworten an und eröffnet neue Perspektiven.

Es wird ein Teilnahmebeitrag von 10,00 € erhoben.
Für VBE-Mitglieder ist die Teilnahme kostenfrei.
Die Plätze sind begrenzt – wer zuerst kommt, mahlt zuerst!
Alle Kolleginnen sind herzlich eingeladen.

Montag 09.11.2015 ab 19.00 Uhr

VBE-Kreisverband Speyer
Das Lutherjahr ruft!

Termin: **4. Mai (Christi Himmelfahrt) bis Sonntag, 8. Mai 2016**

Anmeldung: **Infos und Anmeldung ab sofort beim VBE Speyer, Werner Morsch, Fon 06232-92242 oder per E-Mail an w.morsch-dh@web.de. Anmeldungen bitte bis spätestens 31. Dezember 2015.**

Programm: Der VBE Speyer führt von Donnerstag, 4. Mai (Christi Himmelfahrt), bis Sonntag, 8. Mai 2016, eine 4-Tages-Fahrt zu den Stätten der Reformation auf den Spuren Martin Luthers durch.

Wir besuchen die Wirkungsstätten des Reformators (jeweils mit Führung) wie Eisenach/Wartburg, Eisleben, Halle, Erfurt sowie Torgau und Grimma.

Der Preis für die Fahrt, drei Übernachtungen mit Frühstücksbuffet und Abendessen im 4-Sterne-Hotel „Maritim“ in Halle beträgt nur 355,– Euro p. P. im DZ, EZ-Zuschlag nur 18 Euro.

VBE-Mitglieder erhalten einen Sonderpreis.

Mittwoch 04.05.2016

(und Lehrerinnen natürlich auch)*

… wenn die Show laufen soll:

„Wir diskutieren so lange darüber, bis wir meiner Meinung sind …"

„Dieser Unterricht ist ein Kampf zwischen Mief und Lärm …"

„Ich stehe so gern mit dem Rücken zur Wand …"

… wenn sie pädagogisch gewieft motivieren:

„Seht ihr, das Denken hat gar nicht weh getan …"

„Ich kann aber nicht stundenlang jeden Einzelnen kitzeln, damit er seine Freude hat …"

„Wer keinen Bock hat, kann´s ja mit 'ner Geiß versuchen …"

… wenn ihre Erkenntnisse zu Weisheiten gerinnen:

„Ab 40 ist man für sein Gesicht verantwortlich …"

„Es gibt Ursachen, die bewirken Wirkungen, und Wirkungen, die Ursachen bewirken, die Wirkungen bewirken …"

„Wer kein Selbstbewusstsein hat, muss zeitlebens angeben …"

Zitate aus dem echten Schulleben, gesammelt von Dieter Kroppach (†), meinem Deutschlehrer

br

Das große „Chuck Norris löst das in 1 Sekunde (mit verbundenen Augen)"-Rätsel

Viel Erfolg wünscht Ihre Redaktion!

Waagerecht:

1 Wahre Behauptung
5 Ehemaliges Platten-Label der Beatles
8 Bitte mixen: KREIDN
12 Sag mir quando …
13 Den hab ich bald voll
14 Der muss nicht immer von Jehova sein
15 Geburtsstadt LvB, tatata taaaa
16 Wenn der kommt, wird's glatt
18 In Vino Veritas
22 Wenn es falsch war
25 Ne, ne, sagt die Queen
26 Binnengewässer
27 Ausführen, machen
28 Hat mittlerweile wohl fast jeder Mensch
31 Isst nix, trinkt nix,
32 Blende des Auges
33 Wenn de massig Knete hast, biste das
35 Informationstechnik
37 Landkreis mit Vorwahl 0581
38 Geburtsort Thomas Gottschalk (Kfz-Kennz.)
39 Das regiert die Welt
40 Von der ? bis zur Bahre,- Formulare, Formulare
42 Gibt's die oder gibt's die nicht?
45 Leidenschaftlicher Bewunderer
46 Die gibt's nur im Doppelpack
48 Sang einst Heintje
49 Ich verbiete (lat.)
50 Linke Seite
53 Wiederkehrend (Abk.)
54 Trägt der Schotte
55 Ich lach mir'n ?
57 Die fahren **N**ur **L**inks
58 Hat Richard Starkey am Finger
59 98.760 : 1.2345 = ?
60 So richtig nett ist's nur im ?
62 Alles hat ein ?, nur die Wurst hat zwei
63 *Elm* nennt die Queen diesen Baum
65 In der ? frisst der Teufel Fliegen
66 Herr ?, 2 Mokka, für Baby und für mich
67 Ist noch keiner vom Himmel gefallen

Senkrecht:

2 Da ist kein Ende in Sicht
3 Männl. Vorname
4 Bruder vom Cosinus
6 Da gibt's 9 Millionen Fahrräder
7 Local Aerea Network
9 Pi mal ?
10 Den Fluss kennt jeder
11 Fleischmütze
17 Die wollen einfach nicht ausziehen, wenn die Kinder älter werden
19 Die Prinzessin schläft schlecht drauf
20 Papstkrone
21 Sauer macht lustig
22 *Das ist*, sagte Caesar
23 *Den troum si dô sagete ir muoter Uoten*. Hä? Wer ist hier gemeint?
24 Jeder hat eine
25 Big Apple
29 US-Bundesstaat (Abk.) mit Hauptstadt Lincoln
30 Starb 1997 bei einem Autounfall (Kurzform)
31 Auto mit 4 Ringen
34 Einrichtung zur Pflege und Betreuung Sterbender

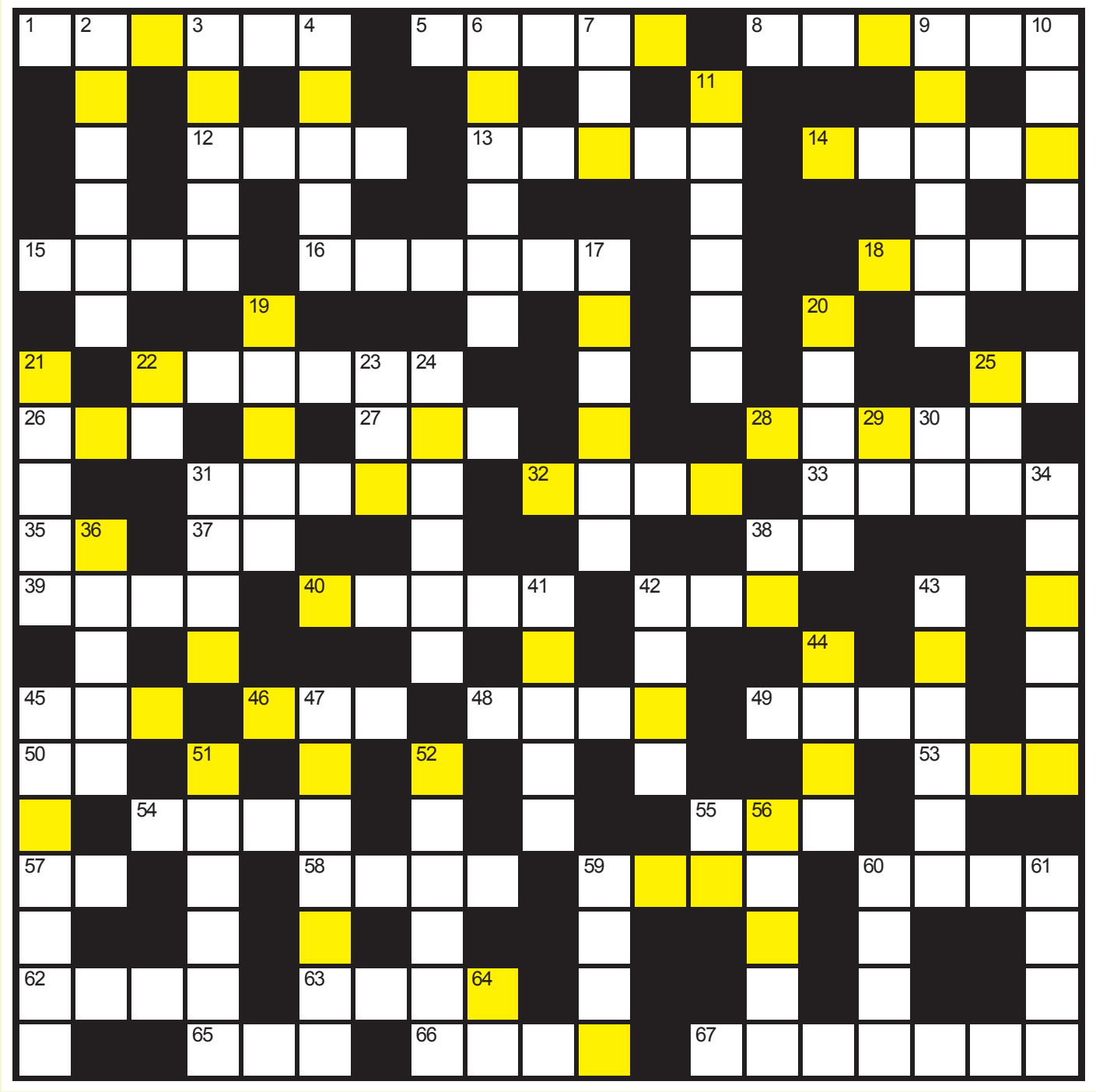

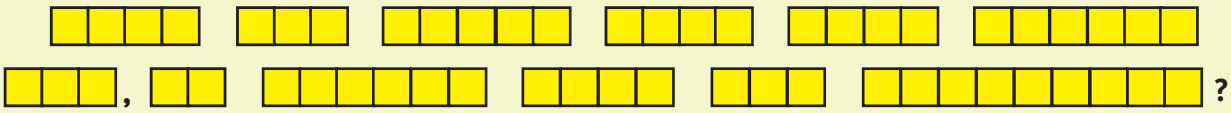

36 Das gibt es nur in ?

38 Song von Grönemeyer über eine Stadt (Kfz-Kennz.)

41 Stockwerk

42 US-Bundesstaat der Mormonen

43 Here comes the sun (Komponist, Vorname)

44 Darüber hat Stephen Hawking eine kleine Geschichte geschrieben

45 Plattfisch

47 Das vergeht nicht

51 Kleinstadt im Norden Deutschlands

52 Stromkraftwerk am Fahrrad

55 Amperestunde

56 Teil der Treppe

59 Fließt das Blut durch

60 Spielt Paul McCartney

61 Kein Mensch

64 Erziehungsbeistand

■ *kfs*

what shalls

you are heavy on wire

Sprich Deutsch oder Englisch – nie *Denglish*

Was haben wir über das „Lübke-Englisch“ gelacht. Ein Spiegel-Reporter legte ihm den Satz „Equal goes it loose“ in den Mund, weil er Königin Elizabeth sagen wollte: „Gleich geht es los“. In der Folge wurden nach der Methode „übersetze wörtlich“ unzählige lustige Beispiele erfunden wie

- what shalls für was solls,
- you are heavy on wire für du bist schwer auf Draht,
- this is a good train of you für das ist ein guter Zug von dir,
- bis zum perfiden you can say you to me.

Dieses harmlose Spiel wird heute noch gepflegt, wer diesen Nonsens mitmacht, handelt just for fun und erhebt keinen intellektuellen Anspruch.

you can say you to me

Viel schlimmer als das „Lübke-Englisch“ ist aber das heutige Denglish. Denn wer es spricht, hält sich für besonders gebildet und ist in Wirklichkeit stockdoof.

Da verkündet ein Kollege stolz im Lehrerzimmer, dass „unser Facility-Manager heute mit seinem Oldtimer zum Public Viewing fährt.“ Er meint damit, dass der Schulhausmeister mit seinem alten Auto zum Freilichtfernsehen Fußball fährt.

Auweia, hier hat Denglish voll zugeschlagen. Im Englischen wird der Hausmeister als janitor bezeichnet, ein Oldtimer ist ein sehr alter Herr und public-viewing die übliche Bezeichnung für eine Leichenschau.
Diesem Kollegen müsste man zurufen: „You are on the woodway!“

Auf diesem Holzweg befinden sich Menschen, die glauben, englische Ausdrücke zu verwenden, in Wirklichkeit aber von Deutschen erfundene pseudoenglische Wörter nutzen, die kein Brite kennt.

So ist für die Briten ein dressman ein male model, Partnerlook ist bei ihnen matching outfit, der von der Deutschen Bahn erfundene ServicePoint heißt help-desk und der von einer deutschen Kaufhauskette angepriesene Rucksack namens Bodybag ist im echten Englisch ein Leichensack; der Rucksack wird im Englischen, welch eine Ironie des Schicksals, als rucksack bezeichnet.

this is a good train of you

Also Vorsicht, bitte immer prüfen ob Denglish (bestes Beispiel handy) oder wirklich Englisch vorliegt, noch besser: die deutsche Bezeichnung verwenden, also Faltblatt statt Flyer, Merkblatt statt leaflet und Arbeitsblatt statt handout.

Um nicht missverstanden zu werden, natürlich gibt es auch englische Bezeichnungen, die man nicht übersetzen kann, z.B. fair, Spam, Computer (Rechner trifft heute nicht mehr zu) oder Video.

Umgekehrt wissen Gebildete, dass die englische Übersetzung security für Geborgenheit den gewünschten Sachverhalt nur bedingt trifft, aber die Briten haben kein besseres Wort dafür. Aus diesem Grunde haben sie das Wort „Torschlusspanik“ aus dem Deutschen so übernommen wie wir „Esprit“ aus dem Französischen.

handy

Noch schlimmer als Denglish sind jedoch die Sprachpanscher. Der frühere Herausgeber der Zeit, Enno von Löwenstern, persiflierte schon 1990: „Unser Way of Life im Media Business ist hard, da muss man ein tougher Kerl sein. Morgens warm-up und Stretching, nach den Cornflakes mit einem soft drink schnell ins Office zum Brunch mit den Top-Leuten bei einem Meeting zum Thema, wie pushen wir unsere Zeitung.“

Dieses und andere Beispiele veranlassten den englischen Sprachtrainer Paul Smith zu folgendem ironischen Ratschlag an seine Landsleute: „Deutsch lernen ist kinderleicht, sprechen sie einfach english mit einem deutschen Akzent.“

Manfred Schreiner

You are on the woodway